

AMTSBLATT

für die Gemeinde Bestensee

Der „Bestwiner“



Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
14974 Ludwigsfelde, Märkersteig 12-16, Tel.: 0 33 78 / 82 02 13 • Fax: 0 33 78 / 82 02 14
Auflage: 3000

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5,
15741 Bestensee, Tel.: 033763 / 998-0 vertreten durch den Bürgermeister

11. Jahrgang / Nr. 10

November - Ausgabe

Bestensee, den 29.10.03



Am Tag der Deutschen Einheit
**wurden Hans-Joachim Rommel, Sigrid Nater, Gerd Radlbeck,
Klaus-Peter Schulz und Liane Alm für ihr Engagement in Kultur,
Sport, Jugend und Seniorenarbeit in Bestensee geehrt.**

Lesen Sie weiter auf Seite 11

Amtsblatt für die Gemeinde Bestensee**Bestensee, 29. Oktober 2003 - Nr. 10/2003 - 11. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Bestensee****Amtlicher Teil****Inhaltsverzeichnis**

* Kurzprotokoll zur öffentl. Sitzung am 01.10.2003	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 29/10/03	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 30/10/03	Seite 3
* Beschluss-Nr.: 31/10/03	Seite 3
* 1.Nachtragssatzung 2003	Seite 3
* Beschluss-Nr.: 32/10/03	Seite 4
* Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens gegen Zwangseingemeindungen und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung	Seite 4
* Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der Entwicklungssatzung für den Ortsteil „Hintersiedlung“	Seite 5

Gemeindevertretung Bestensee**KURZPROTOKOLL****zur öffentlichen Sitzung am 01.10.2003****1. Informationen****1.1. des Bürgermeisters**

- zur Einführung eines Tempolimits (Tempo 30) für LKW's im Ort
- zum Aufbau einer kooperativen Realschule (angedacht ist eine Zusammenarbeit mit Groß Körös oder Friedersdorf)
- zur Fertigstellung des Anbaus der Grundschule am Standort Aug.-Bebel-Platz und zur Nutzung der neuen Mensa. (die offizielle Feier zur Festveranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit findet dort am **03.10.03 um 10.30 Uhr** statt)
- zum Besuch in der Partnergemeinde Przemet anlässlich des Erntedankfestes

1.2. der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

- Frau Teltow bedankt sich bei den Abgeordneten, dem Bürgermeister, den Amtsleitern und dem Sekretariat für die gute Zusammenarbeit in der zurückliegenden Wahlperiode.

Zitat: "Sie waren einfach gute Partner, die abgesehen von Kleinigkeiten es der großen Politik vorgemacht haben, wie man trotz verschiedener Auffassungen letztendlich das Wohl unseres Ortes und unserer Bürger fest im Auge behielt und konstruktiv zusammenarbeitet. Wir waren und sind kein Schauplatz politischer Querelen."

2. Bürgerfragestunde

Folgende Probleme wurden angesprochen und diskutiert:

- Baumaßnahmen in der Hauptstraße bezüglich einer neuen Straßendecke und Bürgersteigen. (Die B 246 liegt in der Zuständigkeit des Bundesstraßenbauamtes. Für Bürgersteige sieht die Haushaltssatzung 2003 noch keine Finanzierung vor.)

3. Beschlussvorlagen

- B 29/10/03 - **Entwicklungssatzung Hintersiedlung**
Abwägungs- und Offenlagebeschluss
- B 30/10/03 - Festsetzung des **ortsüblichen Durchschnittsmietwertes** für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2004

B 31/10/03 - **1. Nachtragshaushaltssatzung** der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2003

B 32/10/03 - **Entwicklungssatzung Vordersiedlung**
Abwägungs- und Satzungsbeschluss

<i>Teltow</i>	<i>Purann</i>	<i>Quasdorf</i>
<i>Vorsitzende der</i>	<i>Mitglied der</i>	<i>Bürgermeister</i>
<i>Gemeindevertretung</i>	<i>Gemeindevertretung</i>	

BESCHLUSS
der Verwaltung - öffentlich -

Einreicher: Bauamt
Beraten im: Bauausschuss/Hauptausschuss
Beschluss-Tag: 01.10.2003
Beschluss-Nr.: 29 / 10 / 03

Betreff: Abwägungsbeschluss für die Entwicklungssatzung Ortsteil „Hintersiedlung“ und erneute Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 3 BauGB sowie der maßgeblichen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss: Nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander fasst die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeindevertretung stimmt den Inhalten der Abwägung gemäß des Abwägungsprotokolles nach jeweiliger Einzelabstimmung zu.
2. Die Planzeichnung und die Begründung sind entsprechend der Inhalte des Abwägungsprotokolles zu überarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute, verkürzte Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 3 BauGB vorzubereiten und durchzuführen sowie die maßgeblichen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Begründung: Bei der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Entwicklungssatzung für den Ortsteil „Hintersiedlung“ der Gemeinde Bestensee nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 14. Juli 2003 bis einschließlich 11. August 2003 wurden Einwendungen zum Geltungsbereich fristgerecht eingereicht. Im Ergebnis der Abwägung ist der Geltungsbereich zu verändern.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberech. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	/
Stimmhaltungen:	/
von der Abst.u.Berat. gem. § 28 GO des Landes Brandenbg. ausgeschlossen:	/

*Quasdorf**Bürgermeister**Teltow**Vorsitzende der Gemeindevertretung***Anlage: - Abwägung**

Aufgeführte Anlage zum Beschluss 29/10/03 kann zu den Sprechzeiten im Bauamt des Gemeindeamtes Bestensee Zimmer 2, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee eingesehen werden.

BESCHLUSS
der Verwaltung - öffentlich -

Einreicher: Kämmerei
Beraten im: Finanzausschuss/Hauptausschuss
Beschluss-Tag: 01.10.2003
Beschluss-Nr.: 30/10/03
Betreff: Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2004
Beschluss: Die Gemeindevertretung Bestensee beschließt für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2004 einen Durchschnittsmietwert von **3,25 € pro qm Wohnfläche** zu Grunde zu legen.

Begründung: Gemäß § 3 (1) der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Bestensee vom 22.05.2003, ist die Steuerschuld nach dem jährlichen Mietaufwand zu berechnen. Ist der jährliche Mietaufwand, auf Grund fehlender vergleichbarer vertraglicher Vereinbarungen nicht zu ermitteln, z.B. bei Zweitwohnungen auf Erholungsgrundstücken, so wird der jährliche Mietaufwand in Abhängigkeit vom Ausstattungsgrad pro qm kommunaler Wohnungen ermittelt. Diese Ermittlung wurde mit Stand per 29.08.2003 durchgeführt und ergibt einen errechneten Durchschnittsmietwert in Höhe von 3,97 € pro qm Wohnfläche. Im Haushaltsjahr 2003 betrug der Durchschnittsmietwert 3,25 €. Die Gemeindevertretung Bestensee beschließt für das Haushaltsjahr 2004 den Durchschnittsmietwert mit 3,25 € beizubehalten.

Abstimmungsergebnis :
Anzahl der stimmberech. Mitgl. d. GV: 19
Anwesend : 13
Ja-Stimmen : 13
Nein-Stimmen : /
Stimmenthaltungen : /
von der Abst.u.Berat. gem. § 28 GO
des Landes Brandenburg, ausgeschlossen : /

Quasdorf
Bürgermeister  Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS
der Verwaltung - öffentlich -

Einreicher: Kämmerei
Beraten im: Finanzausschuss, Hauptausschuss
Beschluss-Tag: 01.10.2003
Beschluss-Nr.: 31/10/03
Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2003
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2003

Begründung: Gemäß § 79 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung ist eine Nachtragssatzung zu erarbeiten, wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann. Durch die massiven Kürzungen der Landezuweisungen ist daher der Beschluss einer Nachtragssatzung notwendig.

Abstimmungsergebnis :
Anzahl der stimmberech. Mitgl. d. GV: 19

Anwesend : 13
Ja-Stimmen : 13
Nein-Stimmen : /
Stimmenthaltungen : /
von der Abst.u.Berat. gem. § 28 GO
des Landes Brandenburg, ausgeschlossen : /

Quasdorf
Bürgermeister  Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: 1. Nachtragssatzung 2003

1. NACHTRAGSSATZUNG
der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2003

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 01.10.2003 auf der Grundlage des § 79 der Gemeindeordnung in der jeweilig geltenden Fassung folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Haushaltsjahr 2003

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	197.600	242.000	5.272.600	5.228.200
die Ausgaben	76.900	121.300	5.272.600	5.228.200
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	34.600	55.000	2.144.100	2.123.700
die Ausgaben	129.100	149.500	2.144.100	2.123.700

§ 2

- Es werden festgesetzt:
- der Gesamtbetrag der Kredite
von bisher 150.000,00 € auf 150.000,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung
von bisher 0,00 € auf 0,00 €
 - der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 0,00 € auf 0,00 €
 - der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher 600.000,00 € auf 600.000,00 €

§ 3

bleibt unverändert

§ 4

bleibt unverändert

Aufgestellt: Bestensee, den 27.08.2003
Festgestellt: Bestensee, den 28.08.2003

Koepen
Amtsleiterin Kämmerei  Quasdorf
Bürgermeister

Bestensee, den 09.10.2003
Quasdorf/Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die vorstehende von der Gemeindevertretung Bestensee am 01.10.2003 beschlossene und mit Aktenzeichen 15-52-01/01 vom 08.10.2003 durch den Landrat des Landkreises Dahme Spreewals als allgemeine untere Landesbehörde genehmigte Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2003 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 78 Abs. 5 der Gemeindeordnung Brandenburg für das Land Brandenburg (GO) kann jedermann Einsicht in die Haushaltssatzung und ihrer Anlagen nehmen.

Sie liegen während der öffentlichen Sprechzeiten in der Kämmererei des Gemeindeamtes Bestensee, Eichhornstraße 4-5, zur Einsichtnahme aus.

Bestensee, den 10.10.2003

Quasdorf
Bürgermeister

LANDKREIS DAHME-SPREEWALD

Der Landrat
als allgemeine untere Landesbehörde

Lübben, 08.10.2003
Az.: 15-52-01/01

GENEHMIGUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat am 01.10.2003 den 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen.

Gemäß § 85 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung, der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), geändert durch Gesetze vom 18.12.2001 (GVBl. I S. 298) und vom 04.06.2003 (GVBl. I S. 172) genehmige Ich hiermit der

Gemeinde Bestensee

den im § 2 Ziffer 1 der 1. Nachtragshaushaltsatzung für das Jahr 2003 beschlossenen unveränderten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

150.000,00 EUR

in Worten: Einhundertfünfzigtausend Euro

Im Auftrag
Gröke

BESCHLUSS

der Verwaltung - öffentlich -

Einreicher: Bauamt

Beraten im: Bauausschuss am 22.09.2003

Beschluss-Tag: 01. 10. 2003

Beschluss-Nr.: 32/10/03

Betreff: Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil „Vordersiedlung“

Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.07.2002 bis 22.07.2002, Satzungsbeschluss.

Beschluss: Nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee dem Inhalt der Abwägung gemäß des Abwägungsprotokolls zu.

Die Gemeindevertretung beschließt nach Abwägung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB den Satzungsentwurf für den Ortsteil „Vordersiedlung“ in der Fassung vom 26.08.2002 als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss sowie die Satzung mit Planzeichnung und Begründung ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung: Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 07.05.1998 die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil „Vordersiedlung“ beschlossen.

Das Planverfahren zur Aufstellung der Satzung wurde gemäß der Vorschriften des BauGB durchgeführt. Die Gemeindevertretung hat die Abwägung zu den vorgebrachten Einwänden, Bedenken und Anregungen vorgenommen. Damit kann die Satzung beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis :

Anzahl der stimmberech. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend :	13
Ja-Stimmen :	13
Nein-Stimmen :	/
Stimmhaltungen :	/
von der Abst.u.Berat. gem. § 28 GO	
des Landes Brandenbg. ausgeschlossen :	/

Quasdorf
Bürgermeister



Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Abstimmungsbehörde: Gemeindeamt Bestensee
Gemeinde: Bestensee
Stimmkreis: Landkreis Dahme-Spreewald I/28

BEKANNTMACHUNG

**über die Durchführung eines Volksbegehrens
gegen Zwangseingemeindungen
und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung**

Die Vertreter der Volksinitiative gegen Zwangseingemeindungen und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) vom 14. April 1993 (GVBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. März 2003 (GVBl. I S. 42) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürger ab dem

17. November 2003 bis zum 16. März 2004

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen unterstützt werden:

Gemeindeamt Bestensee
Einwohnermeldestelle (Zimmer 8)
Eichhornstr. 4-5
15741 Bestensee

zu den Zeiten: **Montag: 9.00-12.00 u. 13.00-15.30 Uhr**
Dienstag: 9.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch: 9.00-12.00 u. 13.00-15.30 Uhr
Donnerstag: 9.00-12.00 u. 13.00-15.30 Uhr
Freitag: 9.00-13.00 Uhr

Stimmberechtigt – und damit eintragungsberechtigt – sind gemäß § 28 VAGBbg alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am 16. März 2004

- das 18. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 17. März 1986 geboren sind,
 - seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben sowie
 - keinen Ausschlussgrund nach § 28 Abs. 2 VAGBbg erfüllen.
- Die Unterstützung des Volksbegehrens geschieht nach § 15 Abs. 1 VAGBbg durch die Eintragung in die Eintragungslisten. Auf Grund des § 17 VAGBbg können die Bürger ihr Eintragsrecht nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung haben.

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 3 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 3 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person ausstellen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVVBbg.).

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

**VOLKSBEGEHREN NACH ART. 77 BbgVerf
- gegen Zwangseingemeindungen und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung -**

Der Landtag des Landes Brandenburg nimmt folgenden Antrag an:

1. Die Gesetze 1 bis 6 zur landesweiten Gemeindegebietsreform und zur Änderung der Amtsordnung werden zurückgewiesen bzw. aufgehoben.
2. Zusammenschlüsse und Auflösung von Gemeinden erfolgen grundsätzlich nur auf freiwilliger Basis. Oberstes Ziel ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung der historisch gewachsenen Gemeinden.
3. Der Landtag schafft die gesetzlichen Grundlagen, dass Gemeinden, die sich unter dem Druck der Leitlinien seit Beginn dieser Legislaturperiode des Landtages „freiwillig“ zusammengeschlossen und aufgelöst haben, bis zum 30.06.2004 durch ein vereinfachtes Verfahren haushaltsneutral ihre Eigenständigkeit zurückerlangen können.
4. Aus dem § 3 Abs. 1 der Amtsordnung wird die untere Begrenzung der Einwohnerzahl der amtsangehörigen Gemeinden von 500 Einwohnern und die obere Begrenzung der Anzahl der amtsangehörigen Gemeinden von 6 Gemeinden je Amt gestrichen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Lydia Fischer
Dorfstr. 38
15831 Waßmannsdorf

Guido Friese
Mittenwalder Str. 6
15711 Krummensee

Wolfgang Fieber
Friedenstr. 34
12529 Schönefeld

Eberhard Schulze
Dorfstr. 6
15831 Groß Kienitz

Dr. Peter Janz
Crossinstr. 9
15537 Wernsdorf

(Dienstsigel)

Die Abstimmungsbehörde



Stellvertreter:

Joachim Wolff
Waldstr. 13
12529 Schönefeld

Frank Kausch
Wilhelm-Pieck-Str. 12 a
15749 Brusendorf

Wolfgang Kroll
Mittenwalder Str. 19
15741 Motzen

Karl Mette
Dorfstr. 32
15831 Waßmannsdorf

Peter Wein
Lindenstr. 29
15711 Zeesen

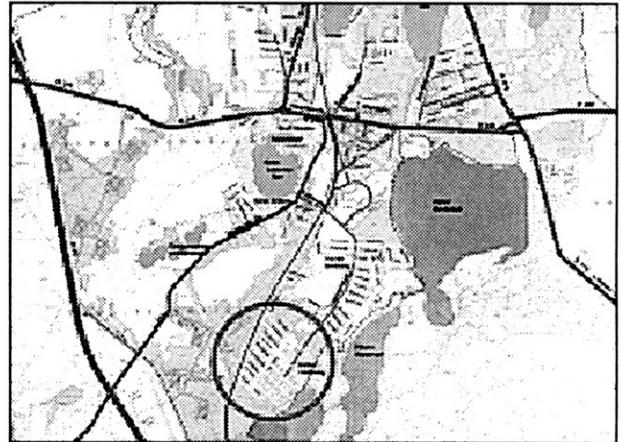
Bestensee, den 14.10.2003

Schmidt
Ordnungsamtsleiter

BEKANTMACHUNG

gemäß § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee

**Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der
Entwicklungssatzung für den Ortsteil
„Hintersiedlung“
der Gemeinde Bestensee nach § 3 Abs. 3 BauGB**



Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 01.10.2003 gem. § 3 Abs. 3 BauGB die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der Entwicklungssatzung für den Ortsteil „Hintersiedlung“ beschlossen. Nach Abwägung wurden der Entwurf der Begründung und der geänderte Geltungsbereich gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die Begründung und der Geltungsbereich liegen zu jedermanns Einsicht

vom 10. November 2003 bis einschließlich 24. November 2003
im Gemeindeamt Bestensee/Bauamt, Eichhornstraße 4 - 5 während der

Dienststunden:	Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
	Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
	Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
	Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
	Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

i. A. gez. (Fischer)
Bauamtsleiter

Bestensee, 13. Oktober 2003

Ende des amtlichen Teils

Bezugsmöglichkeiten „Der Bestwiner“

Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und ist für die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner sowie Zweitwohnsitzsteuerzahler im Gemeindeamt Bestensee, Eichhornstr. 4-5, im Hauptamt während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Die Verteilung des Amtsblattes an die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner erfolgt je nach Möglichkeit. Alle anderen können das Amtsblatt gegen Entgelt ebenfalls im Gemeindeamt erhalten. Es kann auch gegen Erstattung von Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter der Anschrift der Gemeinde Bestensee bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird im aktuellen Amtsblatt hingewiesen. **Hauptamt**

N i c h t a m t l i c h e r T e i l

Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Verwaltung

* Bezugsmöglichkeiten „Der Bestwiner“	Seite 5
* Durchführung eines Bereitschaftsdienstes des Gemeindeamtes Bestensee	Seite 6
* Lärmschutz in Wohngebieten	Seite 6
* Bürgermeister-Stammtisch	Seite 6
* Lohnsteuerkarten 2004	Seite 7
* Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2004	Seite 7
* Bestensee im Internet	Seite 7
* 700 - Jahr - Feier von Bestensee im Jahr 2007	Seite 10
* Das Gemeindeamt gratuliert ...	Seite 10
* Das Hauptamt informiert:Bestensee-Andenken	Seite 10

Lokalnachrichten

* Auszeichnungen bei der Festsitzung zum Tag der Deutschen Einheit	Seite 11
* Ausstellung in der „Galerie im Amt“	Seite 11
* Neues aus dem Kinderdorf	Seite 12
* 1. Tour de Pedal 2003	Seite 14
* Tanzkurse Kolibri	Seite 15
* Ihre Volkssolidarität informiert	Seite 16
* Ja, vor 50 Jahren war es!	Seite 17
* 7. Workshop: Schon ein Geschenk....?	Seite 18
* 5 Dahmeländerinnen werden zum 5. Mal Dt. Meister	Seite 19
* Der Speisezettel der Groß Bestener, ... - Teil 2	Seite 20

Information des Ordnungsamtes

BEKANNTMACHUNG

zur Durchführung eines Bereitschaftsdienstes des Gemeindeamtes Bestensee

Der Bereitschaftsdienst ist für folgende Sachverhalte unter der Rufnummer:

0171 8331443 für

- Mitteilungen von Störungen in Baustellenbereichen der öffentlichen Trink- und Abwasserrohrnetzverlegung
- Meldung über das Aufgreifen bzw. die Sichtung von streunenden Hunden
- das Auffinden von Fundtieren
- das Ausstellen von vorläufigen Reisepässen oder Ausweisen in besonderen Fällen

für den **Verwaltungsbereich der Gemeinde Bestensee** zu erreichen. Die Eilzuständigkeit der Polizei zur Gefahrenabwehr ist hiervon ausgenommen.

Es wird hiermit nochmals darauf hingewiesen, dass der Bereitschaftsdienst nur für diese Sachverhalte zur Verfügung steht.

Alle weiteren die allgemeine Verwaltung betreffenden Dinge können während der Öffnungs- bzw. Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Bestensee geklärt werden.

Die Notrufnummern der Polizei bzw. des Rettungsdienstes und der Feuerwehr werden der Vollständigkeithalber hier nochmals veröffentlicht:

Polizei	110
Feuerwehr /Rettungsdienst	112

*Schmidt
Ordnungsamtsleiter*

Lärmschutz in Wohngebieten

Am 06.09.2002 ist die Verordnung zur Einführung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (BGBl. I, S. 3478) in Kraft getreten. Mit dieser Verordnung wird eine europäische Richtlinie (2000/14/EG) in deutsches Recht umgesetzt.

Neben Bestimmungen zum Inverkehrbringen von lärmintensiven Geräten und Maschinen macht die Verordnung auch Ausführungen zum Betrieb solcher Maschinen in Wohngebieten. Wir weisen deshalb darauf hin, dass in reinen und allgemeinen Wohngebieten (Gilt für Bestensee insgesamt!) **neben der gemeindli-**

chen Satzung noch Folgendes zu beachten ist:

- Freischneider,
- Grastrimmer/Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor),
- Laubbläser
- Laubsammler

ohne Umweltzeichen nach den Art. 7, 8 und 9 der Verordnung Nr. 1980/2000 des Europäischen Parlaments und Rates dürfen nur in folgenden Zeiten betrieben werden:

- **an Werktagen in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr**
- Zur Vermeidung von Problemen in

der Nachbarschaft wird um Beachtung gebeten.

Für Rückfragen steht Ihnen das Ordnungsamt (03 37 63 / 99 813 bis 99 815) und für Spezialfragen das Amt für Immissionsschutz (03 37 02 / 73 100) gerne zur Verfügung. Die Verordnung kann bei Interesse zu den Sprechtagen im Ordnungsamt, Zimmer 8, eingesehen werden.

Neben den Regelungen der Verordnung bleiben weitergehende landesrechtliche Vorschriften bestehen. **Dies bedeutet, dass auch die Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Bestensee, die strengere Lärmschutzregelungen auch an Samstagen und Sonntagen enthält, nach wie vor gilt.**

Hiermit laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein zum: **Bürgermeister-Stammtisch**

Wann? Montag, d. 08. Dez. 2003 um 19.00 Uhr

Wo? Christine's Caféstübchen Hauptstraße

Themenvorschläge werden gern im Hauptamt entgegengenommen.

Bei diesem „Stammtisch“ hat jeder die Möglichkeit Fragen an den Bürgermeister zu stellen und in einer angenehmen Gesprächsatmosphäre über dies und jenes zu diskutieren.

Gemeindeamt Bestensee

H Hausmeisterservice, Holz -u. Bautenschutz

G Garten - u. Landschaftsbau

M (Malerarbeiten - Vermittlung)

Trockenbau - (Vermittlung)

Wolfgang Schöpp
Motzener-Str.21
15741 Bestensee

Handy : 0172- 3 26 40 95
Tel.: 032763 - 2 10 96
Fax: 033763 - 2 10 97

Das Einwohnermeldeamt informiert :

**Öffentliche Bekanntmachung
Lohnsteuerkarten 2004**

1. Die Lohnsteuerkarten 2004 sind bis zum 31.10.2003 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2004 zu Beginn des Kalenderjahrs 2004 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2004 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2004 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrags in Sonderfällen,
 - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen,
 - g) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums usw. sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.

Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.
9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2004 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Einwohnermeldeamt Bestensee 19.09.2003

Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2004

Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?

Bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 2003.

Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2003 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem erdsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück.

Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

Welche Gemeinde ist zuständig?

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am 20. September 2003 mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit der Hauptwohnung) gemeldet waren.

Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen?

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen am 1. Januar 2004 abweichen. Die Gemeinde ist auch berechtigt, die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen. Wichtig: Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

Was tun, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem 1. Januar 2004 ändern?

Bei Heirat im Laufe des Jahres 2003 oder wenn nach dem 1. Januar 2004 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am 30. November 2003 gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigelegt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten, bei Tod eines Kindes oder bei einem Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 2003 ist eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

Steuerklassen

Die Steuerklassen sind für die Höhe der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie in Frage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

Steuerklasse I

Ledige oder Geschiedene; Verwitwete, deren Ehegatte vor 2003 verstorben ist.

Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt.

Steuerklasse II

die unter Steuerklasse I genannten Personen, wenn ihnen ein Haushaltsfreibetrag zusteht; ein Haushaltsfreibetrag wird gewährt, wenn auf der

Bestensee im Internet

Die Homepage der Gemeinde Bestensee findet man unter:

<http://www.bestensee.de>

oder über den Suchbegriff: Bestensee in den Suchmaschinen Ihrer Provider.

Neben historischen Daten, kann man auf diesem Wege verschiedenste Informationen z. B. über Freizeit, Erholung und Bauen, Öffnungszeiten der Verwaltung und Veranstaltungstipps erfahren.

Rathaus - Gemeinde Bestensee

Eichhornstr. 4 - 5, 15741 Bestensee

SPRECHZEITEN:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Termine nach vorheriger Vereinbarung sind an folgenden Tagen möglich:

Montag u. Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Freitag: 9.00 - 13.00 Uhr

Lohnsteuerkarte mindestens ein Kind - das in Ihrer Wohnung gemeldet ist - unter der Kinderfreibetragszahl zu berücksichtigen ist oder wenn Sie für ein solches Kind Kindergeld erhalten.

Steuerklasse III

Verheiratete, wenn beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht dauernd werden, getrennt leben und der Ehegatte

- a) keinen Arbeitslohn bezieht oder
- b) Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingereicht wird.

Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 2002 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

Steuerklasse IV

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

Steuerklasse V

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereicht wird.

Steuerklasse VI

ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

Steuerklassenwahl

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerabzug kann aber nur der eigene Arbeitslohn zugrunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahres können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahe zu kommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl:

Die Steuerklassenkombination IV/IV geht davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuerüberzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind. Zuviel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird.

Die Steuerklassenkombination III/V ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der in Steuerklasse III eingestufte Ehegatte 60 v.H., der in Steuerklasse V eingestufte Ehegatte 40 v.H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

Steuerklassenwechsel

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2003 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneintragung können Sie vor dem 1. Januar 2004 von der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Einen Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2004 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2004, beantragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2003 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann bis zum 30. November 2004 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das gleiche gilt, wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenkombination auch die Höhe von Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld) oder die Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit beeinflussen kann. Beziehen Sie bereits derartige Leistungen oder rechnen Sie in absehbarer Zeit mit deren Inanspruchnahme, informieren Sie sich beim zuständigen Träger der Lohnersatzleistungen (Arbeitsamt, Krankenkasse) oder bei Ihrem Arbeitgeber über die Auswirkungen eines Steuerklassenwechsels.

Durch Freibeträge Steuern sparen

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z.B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Beachten Sie aber hierbei die sogenannte Antragsgrenze von jährlich 600 Euro. Zur Eintragung eines Freibetrages müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1044 Euro übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten oder zur Förderung des Wohneigentums, des Freibetrages bei Steuererklasse 6 sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen. Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebeneinander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach der Jahreslohnsteuertabelle noch keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuerkarte bereits eingetragenen oder noch einzutragenden Freibetrag anzurechnen ist. Wer vermeiden möchte, dass durch den korrespondierenden Hinzurechnungsbetrag vom Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis Lohnsteuer zu erheben ist, sollte den Freibetrag begrenzen, und zwar auf die Differenz zwischen dem Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis und dem Betrag, bei dem unter Berücksichtigung der maßgebenden Steuerklasse für dieses Dienstverhältnis erstmals Lohnsteuer anfallen würde. Wer einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, ist verpflichtet, nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausgenommen sind Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für Behinderte oder Hinterbliebene eingetragen wird.

Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stellen. Die Antragsformulare erhalten Sie kostenlos beim Finanzamt.

Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2003 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2003 berücksichtigt werden.

Welches Finanzamt ist zuständig?

Für die Antragstellung ist das Finanzamt örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehrfachem Wohnsitz ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachem Wohnsitz der Ehegatten, ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

Besteuerung des Arbeitslohns bei geringfügiger Beschäftigung

Die bisherige Steuerfreiheit des Arbeitslohns aus einer geringfügigen Beschäftigung (früher 325-Euro-Job) wurde zur 1. April 2003 aufgehoben. Die sozialversicherungsrechtlich maßgebende monatliche Verdienstgrenze für geringfügige Beschäftigungen wurde auf 400 Euro erhöht. Seither unterliegt der Arbeitslohn aus einer geringfügigen Beschäftigung von bis zu 400 Euro monatlich (Mini-Job bzw. haushalts-

naher Mini-Job) wieder dem Lohnsteuerabzug. Hat der Arbeitgeber für die geringfügige Beschäftigung nach sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften pauschale Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung von 12 v. H. bzw. 5 v. H. zu entrichten, kann er die Lohnsteuer für den Arbeitslohn mit dem einheitlichen Pauschsteuersatz von 2 v. H. erheben. In der einheitlichen Pauschsteuer von 2 v. H. ist neben der Lohnsteuer auch der Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer enthalten. Hat der Arbeitgeber für die geringfügige Beschäftigung nach sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften keine pauschalen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung von 12 v. K bzw. 5 v. H. zu entrichten, kann er die Lohnsteuer pauschal in Höhe von 20 v. H. des Arbeitslohns (zuzüglich Solidaritätszuschlag und etwaiger Kirchensteuer) erheben. In beiden Fällen muss der Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber keine Lohnsteuerkarte vorlegen. Die Besteuerung des Arbeitslohns aus der geringfügigen Beschäftigung mit der Pauschsteuer bzw. der pauschalen Lohnsteuer hat abgeltende Wirkung; d. h. der Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung bleibt bei der Einkommensteuererklärung außer Ansatz. Kann der Arbeitgeber die Lohnsteuer für den Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung nicht mit der einheitlichen Pauschsteuer von 2 v. H. erheben, weil die oben erläuterten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, oder verzichtet er auf die Anwendung der einheitlichen Pauschsteuer von 2 v. H. bzw. der pauschalen Lohnsteuer, muss er sich vom Arbeitnehmer eine Lohnsteuerkarte vorlegen lassen und die einzu-behaltenden Steuerabzugsbeträge anhand der hierauf eingetragenen Merkmale ermitteln.

Kinder auf der Lohnsteuerkarte

Im laufenden Jahr wird nur Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge und der Freibetrag für Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Kinderfreibeträge wirken sich jedoch nach wie vor auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte weiterhin die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

Kinder unter 18 Jahren

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 2004 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1986 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt.

Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist. In allen anderen Fällen ist für die Bescheinigung von Kinderfreibeträgen das Finanzamt zuständig.

Kinder über 18 Jahre

Kinder, die am 1. Januar 2004 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1986 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

Kirchensteuer

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter „Kirchensteuerabzug“ eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind zwei Striche „-“ eingetragen. Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nicht-eintragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann nicht geschlossen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

Was tun mit der Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2004 abgelaufen ist?

Wollen Sie einen Antrag auf Veranlagung zur Einkommensteuer stellen oder sind Sie verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben,

dann verlangen Sie rechtzeitig von Ihrem Arbeitgeber die Aushändigung der ausgefüllten Lohnsteuerkarte. Die Einkommensteuererklärung ist stets zusammen mit der Lohnsteuerkarte beim Finanzamt abzugeben. Auch die für eine Veranlagung nicht benötigten Lohnsteuerkarten müssen Sie bis zum 31. Dezember 2003 an das Finanzamt senden.

Antragsveranlagung

Haben Sie etwa zuviel Lohnsteuer gezahlt, weil Sie z.B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 2004 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommensteuer durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung. Die Einkommensteuerklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung erhalten Sie kostenlos beim Finanzamt. Achten Sie bitte darauf, dass der Antrag für die Einkommensteuererklärung 2004 nur bis zum 31. Dezember 2006 gestellt werden kann. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Pflichtveranlagung

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer auch verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Hier gilt eine Abgabefrist bis zum 31. Mai 2004, die allerdings verlängert werden kann. Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung. Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder ausländische Einkünfte von mehr als 410 Euro erhalten; das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag (außer Behinderten-Pauschbetrag) eingetragen; Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/V ausgestellt; Sie oder Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde; Ihnen wurde eine Freistellungsbescheinigung wegen geringfügiger Beschäftigung ausgestellt und Sie haben entgegen Ihrer ursprünglichen Prognosen im Laufe des Kalenderjahres doch noch andere - in der Summe positiven - Einkünfte erzielt.

Noch Fragen?

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und - soweit betroffen - Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen. Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können.

Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen oder Vereinigungen beraten lassen.

Sprechzeiten der Finanzämter:

Die Finanzämter Angermünde, Brandenburg, Calau, Cottbus, Frankfurt (Oder), Fürstenwalde, Finsterwalde, Königs Wusterhausen, Kyritz, Luckenwalde, Nauen, Oranienburg, Potsdam-Stadt, Pritzwalk und Strausberg mit Service- und Informationsstellen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 -15.00 Uhr
Dienstag	08.00 -17.00 Uhr
Freitag	08.00 -13.30 Uhr

Die Finanzämter Eberswalde, und Potsdam-Land

Montag, Donnerstag, Freitag	08.00 -12.30 Uhr
Dienstag	08.00 -12.30 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe
ist am 12.11.2003

Das Gemeindeamt gratuliert im November

Frau Edith Fiedler
 Herrn Wolfgang Raschmann
 Frau Hildegard Strenge
 Frau Elisabeth Wagner
 Frau Erna Dittrich
 Herrn Horst-Ralph Neye
 Herrn Richard Bauer
 Frau Helene Tieg
 Frau Anneliese Häder
 Frau Ursula Fundert
 Frau Irmgard Budnik
 Frau Irmgard Briese
 Herrn Paul Ulrich
 Frau Edith Reppnow
 Frau Irmgard Jokisch
 Herrn Heinz Statzkowski
 Frau Waltraut Schulze
 Frau Elsbeth Noack
 Frau Margarete Oestreich
 Herrn Heinz Runge
 Frau Johanne Krohn
 Frau Ruth Jantsch
 Frau Anna Nesemann
 Herrn Kurt Skaruppke
 Frau Gerda Krupp



zum 90. Geburtstag
 zum 76. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 89. Geburtstag
 zum 76. Geburtstag
 zum 76. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 78. Geburtstag
 zum 76. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 77. Geburtstag
 zum 76. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 78. Geburtstag
 zum 78. Geburtstag
 zum 79. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 78. Geburtstag

*und wünscht allen Geburtstagskindern
 Gesundheit und persönliches Wohlergehen.*

**Besuchen Sie unsere
 Gemeindebibliothek**

in der Paul-Gerhardt-Straße 4-8
 Sie hat für Sie an folgenden Tagen geöffnet:

montags 16.00 – 19.00 Uhr
freitags 16.00 – 19.00 Uhr
samstags 9.00 – 12.00 Uhr

Die ehrenamtliche Bibliothekarin Frau Dubiel ist zu diesen Zeiten auch telefonisch zu erreichen unter der Tel.-Nr. 033763 / 63105.

NEU: Jetzt auch Video's ausleihbar!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Fotos von Bestensee im Hauptamt erhältlich!!!

Im Hauptamt des Gemeindeamtes können Fotografien vom Ort im Format 30 x 42 käuflich erworben werden. Auf den Fotos sind die reizvolle Landschaft und markante Ortsansichten festgehalten. Typische Aufnahmen der Seen- und waldreichen Gegend sowie Schule, Kita, Straßen und andere markante Gebäude von Bestensee kann man ab sofort hier kaufen:

**Gemeindeamt Bestensee Hauptamt
 Eichhornstraße 4-5 • 15741 Bestensee**

**700 - Jahr - Feier von
 Bestensee im Jahr 2007**

Wie es sich gehört werden wir in 4 Jahren dieses Jubiläum gebührend feiern. Für die 700-Jahr-Feier im Jahr 2007 ist bereits ein **Spendenkonto** eingerichtet worden. Wer die Ausrichtung der geplanten Festveranstaltungen zu diesem Jubiläum unterstützen möchte, kann die Spendensumme ab sofort auf das Konto des Gemeindeamtes Bestensee überweisen:

Sparkasse Dahme-Spreewald
Kto. Nr. 210 1300 934
BLZ 16050888
Zahlungsgrund: 700-Jahr-Feier

Zur Vorbereitung der 700-Jahr-Feier werden Zeitzeugen gesucht, die Interessantes für Bestensee aus früheren Leben berichten können. Ebenso werden alte Filmaufnahmen gesucht.

Wer so etwa noch hat und uns für eine Kopie zur Verfügung stellen würde, melde sich bitte beim

- Gemeindeamt Bestensee/Hauptamt Frau Pichl/Tel. 998-43
- oder beim Ortschronisten Wolfgang Purann/Tel. 20977

Das Hauptamt informiert:

Folgende Bestensee-Andenken sind im Hauptamt oder Tourismusbüro des Gemeindeamtes erhältlich:

NEU: CD-Rom vom 5. Skater Event	Stück	7,00 €
NEU: Kalender 2004 BESTENSEE-PRZEMET	Stück	7,50 €
Wappen-Sticker	Stück	0,50 €
Wimpel	Stück	2,50 €
CD-Rom von Bestensee	Stück	5,11 €
Schlüsselanhänger mit Wappen	Stück	1,50 €
Runde Aufkleber mit Bestensee-Wappen	Stück	1,00 €
Aufkleber Bestensee-Umriss	Stück	1,00 €

**Bestenseer
 Veranstaltungskalender 2003**

zur Zeit	Ausstellung des Ortschronisten in der "Galerie im Amt" Eichhornstraße 4-5 in Bestensee
08.11.03 20.00 Uhr	Kabarett "Die Stachelschweine" in der Mensa/August-Bebel-Platz - AUSVERKAUFT -
11.11.03	Lampionumzug zum Sankt Martinstag
21.11.03	Kabarett in der Mensa/August-Bebel-Platz
22.11.03	Workshop d. Vereins f. Kreative Freizeitgestaltung
08.12.03 19.00 Uhr	Bürgermeister-Stammtisch in "Christine's Café-Stübchen" in der Hauptstraße
14.12.03	10. Weihnachtsmarkt des Gewerbevereins
15.12.03 17.00 Uhr	Weihnachtskonzert der Grundschule in der Mensa/August-Bebel-Platz

**Zweiradshop
 Steffens Meisterbetrieb**

Typenoffene Werkstatt
 Spezialist für Honda



Motorradabschleppdienst • DEKRA • Versicherung • Zulassungsdienst

Zeesener Str. 2A 15741 Bestensee	Geschäftszeiten:	
Tel.: 03 37 63 / 6 32 12	Montag	14 00-18 00
Fax: 03 37 63 / 6 31 68	Dienstag-Freitag	09 00-18 00
Service: 0172 / 6 06 03 16	Sonnabend	09 00-12 00

Auszeichnungen bei der Festsitzung zum Tag der Deutschen Einheit

Zu einer feierlichen Festsitzung am Tag der Deutschen Einheit luden die Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau Teltow und der Bürgermeister Klaus-Dieter Quasdorf Bestenseer Bürgerinnen und Bürger, Vereinsvorsitzende und Gemeindevertreter ein.

Viele waren dieser Einladung gefolgt und waren Gast dieser Veranstaltung in der neuen Mensa. Dieser Feiertag wurde Anlass dafür Bürgerinnen und Bürger zu würdigen, die sich für den Ort Bestensee verdient gemacht haben.

Ausgezeichnet wurden die Vorsitzende des Seniorenbeirates Frau Sigrid Nater, der Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee, Hans-Joachim Rommel, Frau Liane Alm, Herr Klaus-Peter Schulz und Gert Radlbeck, Vorsitzender des Fußballvereins Grün-Weiß Union Bestensee.

Frau Nater hat seit April 2001 den Seniorenbeirat aufgebaut und gemeinsam mit den Mitgliedern regelmäßige Angebote für Senioren ins Leben gerufen. Monatliche Treffs, Bowlingnachmittage, Wanderungen, Radtouren, thematische Vorträge, die Ausstellung in der Galerie des Rathauses und vieles mehr werden von den Senioren gern angenommen und erfreuen sich zunehmender Beliebtheit.

Die Jugendfeuerwehr in Bestensee zählt einen festen Stamm an Mitgliedern. Junge Leute, die in ihrer Freizeit auf den Eintritt in die Erwachsenengruppe der Feuerwehr vorbereiten, werden von Hans-Joachim Rommel betreut. An Nachwuchs fehlt es wohl kaum, was nicht zuletzt dem Jugendwart anzurechnen ist, der es sehr gut versteht die Jugendlichen zu motivieren und zu befähigen.

Frau Liane Alm ist Anwohnerin des Lerchenweges. Sie setzt sich in ihrer Freizeit sehr für Kinder und Jugendliche ein. Im Lerchenweg organisierte sie in diesem Jahr bereits zum 4. Mal ein Kinderfest zu dem nicht nur Kinder aus dem Wohngebiet kommen, denn die tolle Stimmung dort hat sich inzwischen bei vielen Kindern in ganz Bestensee herum gesprochen.

Herr Gert Radlbeck wurde ausgezeichnet für sein Funktion als Vorsitzender des Fußballvereins. Viele Mitglieder trainieren in diesem Verein. Große Erfolge wurden bei Fußballspielen erzielt. Der Sportplatz am Todnitzsee wurde erneuert und viele Einsatzstunden an Eigenleistung erbracht. Was wäre ein Verein dieser Größenordnung ohne denjenigen, der alle Fäden in der Hand hält.

Sportliche Betätigung ist Hans-Peter Schulz sehr wichtig. Mit seinem Handybike ist er wohl schon vielen bekannt. Bei den sportlichen Events im Ort ist er stets ein verlässlicher Helfer und Mitorganisator. Einer auf den man immer zählen kann. Beliebt ist er auch bei den Kinder, die für das jährliche Skaterevent trainieren. Im Mai war er selbstverständlich auch mit seinem Handybike mit an den Start gegangen.

Für die feierliche Umrahmung sorgten Ingmar und Felix Frank, Nick Briesenick und Jan Ostrezinski, vierjunge Musiker der Musikschule des Landkreises Dahme-Spreewald bei denen wir uns auf diesem Wege nochmals herzlich bedanken.

Hauptamt

Danke

Für die mir zuteil gewordene Ehrung durch den Bürgermeister und die Vorsitzende der Gemeindevertretung auf der Festsitzung zum Tag der Deutschen Einheit möchte ich mich nochmals herzlich bedanken.

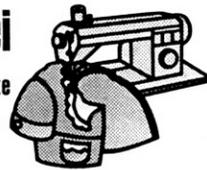
Ich nehme diese Ehrung für alle Mitglieder des Seniorenbeirates entgegen.

Ohne meine Mitstreiter, bei denen ich mich auf diesem Wege herzlich bedanken möchte, wäre der Aufbau einer Seniorenarbeit in der Gemeinde Bestensee nicht möglich gewesen. Ich hoffe und wünsche, dass es auch in Zukunft in der Seniorenarbeit in Bestensee vorangeht und wir noch weitere Bürgerinnen und Bürger für diese Arbeit begeistern können.

Sigrid Nater

Änderungsschneiderei

preiswerte • schnelle • qualitätsgerechte
Übernahme & Realisierung
ihrer Änderungswünsche



Frau G. Winze • Bestensee • Schubertstr. 14 • Tel.: 03 37 63 / 6 17 58

Ausstellung in der „Galerie im Amt“

Seit 17. September 2003 läuft zum zweiten Mal eine Ausstellung des Ortschronisten Wolfgang Purann in der „Galerie im Amt“ Eichhornstr. 4-5 in Bestensee. Viele Interessierte kamen zur Eröffnungsveranstaltung und nahmen begeistert an der „Reise in die Vergangenheit“ teil. In einer Video- und Diashow wurden neue Bild-dokumente ab 1899 und hand-schriftliche Original-Kopien aus den letzten Jahrhunderten gezeigt. Gäste dieser Veranstaltung waren Steffen Wahl, der über seinen sen-

sationellen Stein-Fund im Tonsee berichtete sowie Herr Damm, der Interessantes über den zeitweise ansässigen „Freiheitssender 904“ erzählen konnte.

Sie haben die Möglichkeit eine Auswahl von diesen historischen Bilddokumente von Groß Besten, Klein Besten und Pätz zu den Öff-nungszeiten des Rathauses in der „Galerie im Amt“ zu besichtigen. Die Ausstellung steht noch bis Mitte Dezember zur Verfügung.

Hauptamt

**Die nächste Ausgabe
erscheint am 26.11.2003**



Dachrinnen • Fallrohre • Schornsteineinfassungen
Metalldächer aus Profilen • Dacheindeckungen mit Polyutil
sowie Schweißbahnen

Am Glunzbusch 6 Telefon: (03 37 63) 6 34 32
15741 Bestensee Telefax: (03 37 63) 6 22 56



Petra Schramm

PS IHR HAUS

5 Jahre die gute Adresse für Bauen und Finanzieren

Neubau	Umschuldung	Immobilien
Massiv- und Fertighäuser in 1A- Qualität! z.B. Bungalow, schlüsselfertig, 92.800,-€	Nutzen Sie die niedrigen Zinsen! Schulden Sie jetzt um! Effektivzins unter 5% möglich!	Suche dringend weitere Grundstücke & Häuser für vorgemerkte Kunden

15741 Pätz • Schulweg 10 • Tel. 03 37 63 / 6 12 98
www.baff-ihrhaus.de

☺☺☺ Neues aus dem Kinderdorf ☺☺☺

Clownland im Kinderdorf

- Danksagung -

Anlässlich des elfjährigen Bestehens des Kinderdorfes feierten wir am Samstag, d. 27.09.03 unser großes öffentliches Kinderfest. Eingeladen waren alle Kinder und Erwachsene aus Bestensee und Umgebung.

Schon im Januar dieses Jahres dachten wir über ein ansprechendes Thema zum Fest nach und stellten

Clowns zum Ausschmücken der Räume sowie Werbeplakate. Passend zum „Clownland“ bestellten wir ein musikalisches Clownstheater, das Jung und Alt begeisterte. Des Weiteren erfreuten sich die Kinder am Glücksradrehen, am Bemalen von Gipsfiguren, am Basteln von Kostümbzubehör, und an vielen lustigen Spielen mit tollen



Schlangestehn bei Clown Heike zum Schminken

fest, dass es uns nicht an guten Ideen fehlt. Letztendlich fiel die mehrheitliche Wahl auf das Thema „Clownland“. In den darauf folgenden Monaten ging es an die Planung und Ausgestaltung des Festes, einschließlich der Kostümwahl. Denn die Themen, die wir jährlich wählen, sind auch Kostümfeste.

Unsere Kinder wurden im September auf das gemeinsame Vorhaben eingestimmt und basteln fleißig

Preisen. Wer wollte konnte ich ein Clowngesicht schminken lassen oder auf Ponys reiten. Beim Bogenschießen probierten sich nicht nur die Kinder, sondern auch die Väter. Die Kinderherzen schlugen höher als es heiß; „Bitte einsteigen und Abfahrt zur Ehrenrunde mit dem Feuerwehrauto!“ Neben den beliebten Grillbartwürste gab es frische Waffeln und selbstgebackenen Kuchen. Und do waren alle einige Stunden gut gelaunt. Die



Auch für unsere kleinsten Besucher war etwas dabei... Am Kriechtunnel mit Clown Silvia



Gipsmalerei im Clownland

Kinder natürlich wegen der vielen Angebote, die Erwachsenen wegen der fröhlichen Kinder und wir vom Kinderdorf, weil sich die Mühe gelohnt hatte und wir wieder o viele Gäste begrüßen konnten.

Das gute Gelingen dieses Kinderfestes war- wie schon in den vergangenen Jahren- dank zahlreicher Sponsoren und Helfer möglich. Deshalb geht unser herzliches Dankeschön an:

- Familie Neumann (Gas)
- Herr Lauterbach (Haushaltsgeräteservice)
- Herr Scholz (Fontane Apotheke)
- Frau Pfeufer (Bestensee Apotheke)
- Frau Gerner (Gerlindes Jeans-Eck)
- Frau Dittmer (Blumenkörbchen)
- Frau Kirschbaum (Komma 10)
- Frau Rädell (REWE - Markt)
- Frau Römer (Friseur)
- Herr Melsa und Hoffmann (GbR)
- Herr Grafe (Lieblang DL GmbH)

- Frau Gersdorf (Rotophot GmbH)
- Frau Weigelt (Heidi's Minishop)
- Familie Wahl (Bäckerei)
- Frau Kommenda - Herbst (Menü-Service Wildau)
- Frau Fröhlich (Druckerei)
- Herr Rommel, Herr Schäricke u. die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr
- Herr Ackermann (Bogenschießen)
- Frau Lesinski (Pony-Reiten)
- Lydia u. Peter Höppe sowie Christin (Waffelbäckerei)
- Frau Niemeyer (Wurststand)
- Familie Dubiel, Frau Jegg,
- Herr Bürgermeister Quasdorf sowie den Mitarbeiterinnen u. Mitarbeitern des Hauptamtes und des Bauhofes.

Weiterhin sorgten fleißige Mütter und Omas für den leckeren Kuchenbasar. Sie sind namentlich im Schaukasten des Kinderdorfes erwähnt. Dafür ebenfalls ein großes Dankeschön.

Ilona Heiland
- Leiterin -

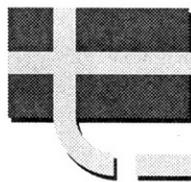


Und alle machten mit! Tanz & Spaß beim Musiktheater der Clowns

VOLVO

Vertragshändler in Königs Wusterhausen

☎ 033 75 / 29 03 80



thomas bredow

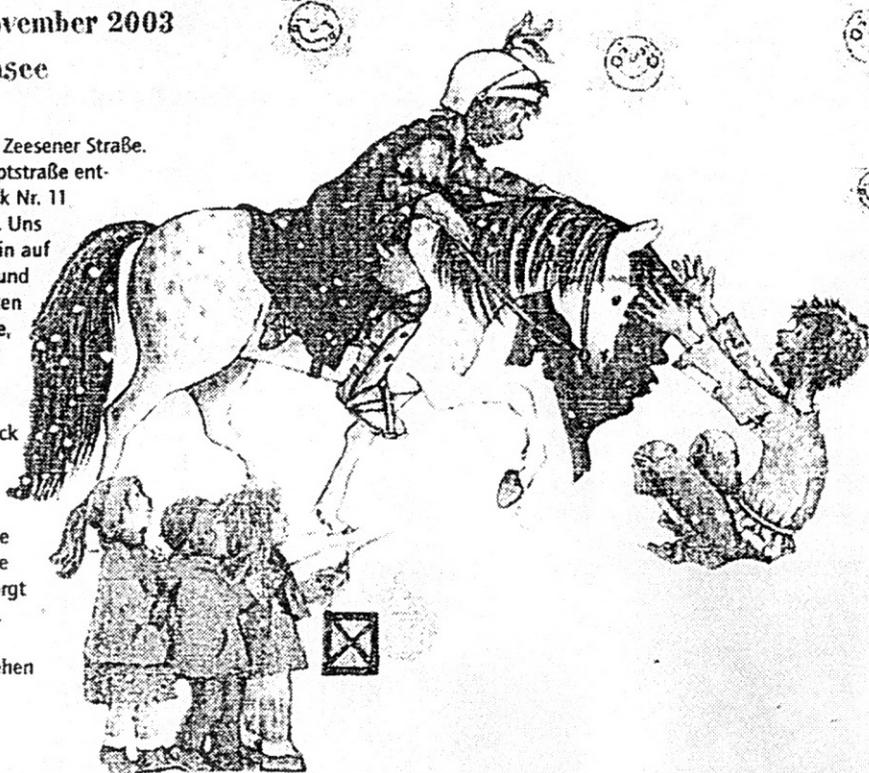
Stimmt!
www.ahbredow.de

Laternenumzug zum Fest des Sankt Martin am Dienstag, 11. November 2003 in Bestensee

16.30 Uhr Treffpunkt "Kinderdorf", Zeesener Straße.
Wir ziehen auf der Hauptstraße entlang bis zum Grundstück Nr. 11 (neben dem Ärztehaus). Uns voran reitet Sankt Martin auf dem Pferd. Trompeten- und Posaenspieler begleiten uns. Wir singen „Laterne, Laterne“ und andere Lieder.

ca. 17.30 Uhr Wird auf dem Grundstück des zukünftigen Seniorenzentrums Hauptstraße 11 die Sankt Martin Geschichte erzählt und gespielt. Die freiwillige Feuerwehr sorgt für Essen und Getränke.

ca. 18 Uhr Einblicke ins Baugeschehen des Seniorenzentrums



Endlich ist unser Hilferuf erhört worden!

Die Gruppe 9 und 10 des Hortes von Bestensee, bekam von Fam. Buschow ein neues, großes Aquarium für unsere Fische gespendet! Die Freude war sehr groß, wir konnten es kaum fassen!
Deshalb ein großes Dankeschön von den Hortkindern der Gruppe 9

und 10. Weiterhin möchten wir uns bei Frau Römer für den schönen großen Herbstdrachen, der als Raumschmuck dienen soll, bedanken.
Hortgruppe 9 und 10 mit Erzieherinnen

Schulprobleme? Nachhilfe + Förderung



**Beratung
Montag - Freitag
14 - 18 Uhr**

Nachhilfe mit System
STUDIENKREIS®

KW, Berliner Straße 20a
☎ 0800 19441 11

<http://www.studienkreis-kw.de>, e-mail: MH@studienkreis-kw.de



Wir finanzieren sofort! KfW-Fördermittel für Anschlusskosten & Modernisierung. Geld zum Kaufen und Bauen. Nach Prüfung auch für Rentner. Kostenlose individuelle Beratung.

im LBS-Büro: Cottbuser Str. 12a • 15711 Königs Wusterhausen
Tägl. 09.30-17.30 Uhr, Tel.: 03375 / 29 53 93

1. Tour de Pedal 2003

Am 13. September wurde die erste Radsportveranstaltung in Bestensee durchgeführt.

Veranstalter waren das Gemeindeamt und der Radsportverein 93 aus KWh/ Wildau.

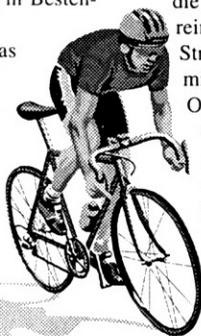
52 Pedalritter vom 9 jährigen bis zum 66 Jahre alten Sportler war alles vertreten.

Für die erste Veranstaltung dieser Art waren alle zu-frieden.

Der 1,35 km lange Rundkurs stellte an alle Sportler hohe Anforderungen. Es waren immerhin 5 steile Kurven zu bewältigen.

Durch die Anzahl unterschiedlicher Runden sollte den einzelnen Altersklassen mehr Gerechtigkeit zu teil werden. Auf der längsten Distanz von 27 km wurde ein Rundendurchschnitt von fast 36 kmh erreicht. Alle Achtung also allen Teilnehmern sowie den Verantwortlichen.

Zu gewinnen gab es Pokale, Schlei-fen, Urkunden und Sachpreise.



Ein herzliches Dankeschön geht an die Firma Wolf. Am Vortag reinigte sie unentgeltlich die Strecke so dass Unfälle vermieden werden konnten.

Ohne Geld geht natürlich nichts bei solch einer Veranstaltung. Als Hauptsponsor konnten wir den Malereifachbetrieb Matthias Höpfe gewinnen. Durch seine Unterstützung und die vieler Gewerbetreibende wird es uns möglich sein auch in Zukunft sportliche Wettkämpfe in Bestensee zu gestalten.

Ziel ist es verschiedene Sportveranstaltungen in Bestensee zu etablieren. So wurde bereits zum 5. Mal das Skater – Event und zum 2. Mal der Seenlauf, als Wertungsrennen zum Brandenburg – Cup in diesem Jahr durchgeführt. Vielleicht können wir so noch mehr Kinder und Jugendliche für die ein oder andere Sportart begeistern. Bei den Erwachsenen ist die sportliche Überzeugung schon gereift.

Ingo Fischer/Vereinsring
Fotos: U.Fischer u. W. Purann



Ergebnisliste 1. Tour de Pedal am 13.09. 2003

Rundkurs 1,35 Km (insgesamt 52 Teilnehmer)

Jedermann – Rennen

- Sieger: Ingolf Klich
2. Platz: Michael Zippan
3. Platz: Andre Rasch

20 Runden = 27 Km

- RSV 93 KWh 11 Punkte
RSV 93 KWh 7 Punkte
OSC Potsdam 3 Punkte

Siegerzeit 40 min, 30 sek.

Hobbyklasse (AK I – bis 50 Jahre)

- Sieger: Martin Jabczynski
2. Platz: Rene Hinzpeter
3. Platz: Rainer Felgenträger

20 Runden = 27 Km

- Neuendorf
Bestensee
Königs Wusterhausen

Hobbyklasse (AK II – über 55 Jahre)

- Sieger: Joachim Böning
2. Platz: Olaf Kokolsky
3. Platz: Roland Friedemann

20 Runden = 27 Km

- Woltersdorf
Wildau
Körbiskrug

Schüler U 17 (Jugend)

- Sieger: Stefan Fröhlich

8 Runden = 10,8 Km

- Bestensee

Schüler U 15

- Sieger: Patrick Griebentrog
2. Platz: Christian Wille
3. Platz: Björn Neef

8 Runden = 10,8 Km

- Königs Wusterhausen
Wildau
Dolgenbrodt

Schüler (Mädchen)

- Sieger: Andrea Floderer

8 Runden = 10,8 Km

- Königs Wusterhausen

Schüler U 11

- Sieger: Toni Simon
2. Platz: Dennis Korsch
3. Platz: Sophia Burkart

4 Runden = 5,4 Km

- Töpchin
Zeesen
Egsdorf

Pokal für die jüngste Teilnehmerin: Jennifer Wilksch (9 Jahre) aus Bestensee. Pokal für den ältesten Teilnehmer: Hans Zippan (66 Jahre).

Wir danken allen Teilnehmern und wünschen weiterhin viele sportliche Erfolge.

Helfer der 1. Tour de Pedal

- | | |
|------------------------|--------------------------------|
| 1. Siegfried Kalmutzke | 7. Thomas Wilksch |
| 2. Rolf Kellner | 8. Frank Margies |
| 3. Klaus Bengsch | 9. Mitglieder des RSV 93 |
| 4. Uwe Fischer | 10. DRK Bestensee |
| 5. Peter Schulz | 11. Mitarbeiter des Bauhofs |
| 6. Achim Schäricke | 12. Mitarbeiter des Hauptamtes |



Tanzkurse Kolibri

Es gibt nichts Schöneres, als
eine durchtanzte
Nacht.

... fast nichts Schöneres.

Tanzkurse Kolibri

Die Tanzschule, die zu Ihnen kommt.

zu Ihnen nach Hause, in Ihr Büro, auf
Ihre Party oder Betriebsfest

Überraschen Sie doch einmal Ihre Partygäste.
Eine Tanzstunde für alle und schon bleibt auf
Ihrer Party keiner sitzen.

Sie haben eine Einladung? Der erste Tanz ist bestimmt
ein Walzer?

Dann nehmen Sie doch vorher einige
Tanzstunden.

Sie haben die Tanzschule in Ihrer Kindheit verpaßt?
Seien Sie ehrlich, haben Sie das
manchmal bereut?

„Darf ich bitten?“

Susanne Bresemann

ADSV Tanzschule
14513 Teltow
G.-Hauptmann-Str. 28
Funk 0177- 2 46 85 61
Tel.: 03328- 35 29 06
Fax :03328- 33 16 69

Anfängerkurse für Erwachsene

Starttermin: 05.11.2003 um 19.30 Uhr
Ort: Gemeindezentrum Bestensee
für 9 x 1,5 Std. 75,00 • pro Person

Anmeldung telef. bei der Tanzschule Kolibri
oder direkt vor Ort am 05.11.2003.

Ihre Volkssolidarität informiert

Unsere Sommerpause ist vorbei und schon jagen sich die Termine. Unsere Bestenseer sind so etwas von aktive und möchten auch kein Angebot der DHT Königs Wusterhausen auslassen. So begann der Monat September mit der Generalprobe der Hengstparade in Neustadt/Dosse. Für mich allerdings kurz von einem

„Nervenzusammenbruch“. Nachdem die Bestenseer eingesammelt waren, holten wir noch unsere 4 Gräbendorfer Mitfahrer ab, aber zu allem Schreck waren nur noch 2 Plätze frei. Nach mehrmaligem Zählen und Schweißausbrüchen meinerseits bestätigte sich das schon bereits ermittelte Ergebnis. Ich fragte nach, ob denn vielleicht jemand im Bus sitzt, der gar nicht nach Neustadt möchte? Es meldete sich ein Ehepaar, welches am Bahnhof unbedenkt von uns eingestiegen war und eigentlich auf dem Weg zu einer Werbefahrt war. Aber da wir alle „Engel“ fand dieser ungeplante Ausflug ein gutes Ende, denn zum Glück suchte der andere Bus seine



Teilnehmer und wir konnten nun unsere Fahrt fortsetzen.

In Neustadt angekommen begrüßte uns der Geschäftsführer der DHT - Herr Skeib und lud zum Mittagessen in die Graf von Lindenau-Halle ein. Danach schauten wir uns die Ställe an und gingen gemütlich zur Tribüne, um uns die Vorführungen anzusehen.

Alles aufzuzählen wäre zu viel und der Bestwiner brauchte ein Extra-Blatt. Alle Darbietungen waren Spitze, von den Pferden und ihren Reitern bzw. Gespannführern. Doch nicht nur die Herren (Hengste) waren sehr aktiv. Sondern auch die Damen (Stuten) zeigten sich sehr erfolgreich in der Arena. Man kann eigentlich nichts

besonders hervorheben, denn es war eine ausgezeichnete Team-Arbeit zwischen Tier und Mensch. Die gerade 10-Tage lernenden Mädchen und Jungen zeigten uns auch schon ihr Können. Die elegant trabenden oder galoppierenden Pferde oder sogar beides zusammen boten dem Zuschauer eine Augenweide. Ein Hight-Light war die von 20 Mutterstuten gezogene Postkutsche - eine tolle Leistung! Es war wunderbar, dabei gewesen zu sein. Zum Abschluss wurde noch zu Kaffee und Kuchen geladen und dann brachte uns der Frank vom Busunternehmen Reich aus Jüterbog mit stimmungsvoller Musik wieder wohlbehalten nach Hause.

Am 10. September fuhren wir zu unserer lang geplanten Fahrt in den Harz. Es goss in Strömen bei der Abfahrt, doch als Petrus sah, dass so liebe Leute unterwegs waren änderte er natürlich sein Wetter. Goslar, die Kaiserstadt am Harz, empfing uns mit Sonnenschein und Wärme.

Auf dem Parkplatz der Kaiserpfalz wartete schon unserer Reiseleiter, der uns bis zur Heimfahrt betreute. Die Kaiserpfalz, dem größten erhalten gebliebenen romantischen Palastbau, war unsere 1. Etappe. Nach vielen interessanten Erläuterungen besichtigten wir die historische Altstadt. Eine wunderschöne Stadt mit gut erhaltenen und restaurierten Fachwerkhäusern. Punkt 12.00 Uhr schauten wir dem Glocken- und Figurenspiel auf dem Marktplatz zu. Zum Mittagessen fuhren wir zur Oker-Talsperre. Nachdem wir uns gestärkt hatten

gingen wir zur Staumauer und ließen uns vom Reiseleiter die Entstehung und Bedeutung erklären. Sein Dorf wurde auch evakuiert zu Gunsten des Staubeckens.

Danach fuhren wir durch den Harz vorbei an Altenau, Torfhaus mit Sicht auf den Brocken (er zeigte sich hervorragend), entlang der Harzheidestraße nach Braunlage. Die vielen Erklärungen unseres Betreuers waren sehr informativ und interessant. Sie haben uns allen viel gegeben und auch Freude bereitet.

In Hahnenklee angekommen konnten wir vor der Heimfahrt noch einmal richtig schlemmern. Kaffee und Kuchen war ausgezeichnet. Gegen 21.00 Uhr war dieser schön-

er Tag dann endgültig zu Ende und wir wieder zu Hause.

Nun kurz zu unseren nächsten Terminen:

- 30.10.2003 10 Jahre DHT - Tegeler Seeterrassen Abfahrt 11.30 Uhr an den bekannten Haltestellen
- 06.12.2003 Dresdner Weihnachtsmarkt mit Besuch der Kreuz-Kirche und Weihnachtskonzert
- 08.12.2003 Berliner Lichter-09.12.2003 fahrt

Wer noch Interesse für die o.a. Fahrten zeigt melde sich wie immer bei mir: Elvira Guhn, Bestensee, KW-Str. 32, Tel.: 033763 - 61777. Elvira Guhn

Eine sehr ruhige, aber schöne Veranstaltung

Jeden Monat führt die Volkssolidarität unserer Gemeinde Bestensee eine kulturelle Veranstaltung durch.

Oft gibt es anfangs sehr viele Informationen, die aber für unsere älteren Menschen sehr wichtig sind. Auch verschiedene Autoren und Künstler haben wir schon eingeladen. So wurde über die Geschichte unseres Ortes von Herrn Bruder berichtet. Die Reiseveranstalter übermitteln ihre geplanten Fahrten mit Bussen. Immer gibt es Kaffee

und Kuchen, der von unseren Senioren selbst gebacken wird.

Nun hatten wir für diesen Dienstag, dem 14.10.03 eine besondere Geschichte geplant.

Wir luden uns Frau Christel Weiß (Schriftstellerin und Dozentin) sowie ihren Gatten, Herrn Johannes Weiß (Maler) zu uns ein.

Beide haben eine Reise zur Insel Bornholm unternommen, sind mit dem Fahrrad fast die ganze Insel umfahren und haben sehr viele schöne Eindrücke dort gewonnen.

Damit Sie gut in der Spur bleiben!



Angebot des Monats: ST 11

Super-Tarif Wochen

- ☆ Jetzt Winterreifen günstig
- ☆ Unfallinstands. - Ersatzwagen schnell & fachger.
- ☆ Anhängerkupplungen zu Sonderpreisen
- ☆ Anhängerverk. & Service, z.B. Ansssem 1300 kg mit Reling, Klappe hint.+vorn, Stahl/Alu = nur **1450,- €**
- ☆ Hauptuntersuchung (HU), AU - täglich
- ☆ Nachrüstungen von Standheizungen für PKW
- ☆ Neu: GROS- & EINZEL-HANDEL - Teile innerh. weniger Stunden.

Auto & Anhänger-Service

Inh. B. Georgi - KFZ-Meisterbetrieb

15749 Ragow • Gartenstr. 35

Tel.: (03 37 64) 2 05 891 • 2 15 53 • Fax: 2 15 52



Der Seniorenbeirat informiert:

Die nächste Sitzung des Seniorenbeirates findet am **Mittwoch, dem 12. November 2003 um 15.00 Uhr** im Gemeindesaal, Eichhornstr. 4-5 statt. Gäste sind sehr herzlich willkommen.

Sportlich begeisterte Seniorinnen und Senioren sind zur nächsten **Bowlingveranstaltung** am **Montag, 24. November 2003 um 14.00 Uhr** im Bowlingtreff in der Königs-Wusterhausener-Straße recht herzlich eingeladen. Es ist die letzte Bowlingveranstaltung in diesem Jahr.

Sie waren so begeistert, dass sie einfach ihre Eindrücke zum Ausdruck bringen mussten, indem Christel alles, was sie erlebt hatte, aufschrieb und Johannes dazu die Bilder malte. Was daraus entstanden ist, konnten wir an dem gestrigen Nachmittag miterleben. Christel Weiß las aus ihrem Buch „Eine Bornholmer Bilder-geschichte“ vor und Hannes hatte seine selbst gemalten Bilder mitgebracht und erläuterte diese immer im Zusammenhang mit der Erzählung seiner Frau. Es war eine runde Sache. Alle hörten gespannt zu und zollten beiden Künstlern Beifall für ihre Arbeit. Da dies etwas ganz Besonderes war, gab es auch keinen Kuchen, sondern wir tranken ein Gläschen Wein oder Wasser

und knabberten dazu etwas Herzhaftes. Die Tische waren schön geschmückt mit Blumen und Herbstblättern. Ein Herbststrauß war auch das „Dankeschön“ für diese schöne Veranstaltung.

Als besonderer Gast war Prof. Siegfried Streller anwesend, der ansonsten selbst solche Lesungen durchführt.

Wir möchten uns auf diesem Wege noch einmal bei den Künstlern bedanken, aber auch für die Teilnahme von immerhin etwa 20 Senioren.

Wir hoffen sehr, dass bei der nächsten Veranstaltung dieser Art noch mehr ältere Menschen den Weg zu uns finden.

Liane Alm

Zuppa und auch der Lehrer Herr Schäffer freuten sich über die Einladung.

Am 27. September 2003 um 17 Uhr fanden sich dann alle in der Gaststätte „Alte Schmiede“ ein. Nach der Begrüßung durch unsere Gisela Hinze gab unsere ehemalige Klassenlehrerin Frau Zander (Fräulein Enge) einen kurzen Rückblick. Sie berichtete, dass sie sich gern an unsere Klasse erinnere und wir auch sehr „pflegeleicht“ waren. Bei diesen Ausführungen waren wir und auch Frau Zander selbst sehr gerührt. Ebenfalls freuten wir uns über Herrn Schäffers Ausführungen, die er in Gedichtform vortrug. Ein fröhliches Lied stimmte er auch mit uns an. Danach wurden viele Begebenheiten, Erlebnisse und Bilder ausgetauscht. Es herrschte eine herzliche Stimmung. Erst gegen 24 Uhr gingen die letzten nach Hause. Ein Wiedersehen in 5 Jahren war vielen zu lange, und sie wünschten sich ein Treffen nach 3 Jahren.

Zum Schluss möchten wir unserer Gisela Hinze von Herzen danken. Nur durch ihre Initiative konnten wir diese schönen Stunden miteinander erleben.

Teilnehmer des KLassentreffen

*Liebe Freunde
Ich möchte nun Eure Unterhaltung
kurz unterbrechen, -
Um noch einmal mit einem Vor-
schlag Euch anzusprechen. -
Durch viele Erzählungen versucht
Ihr hier Schulzeiterlebnisse in Er-
innerung zu bringen. -
Wir könnten jedoch zur Abwechs-
lung auch mal etwas singen! -
Bei Eurem Musiklehrer Herrn
Schulz, mit seiner Geige, habt Ihr
damals viele Lieder gesungen. -
Im Umkreis der „schönen“ Schul-
baracke hat es oftmals recht gut
geklungen. -
Ich hoffe, dass Eure Stimmbänder
heute auch noch funktionieren! -
Drum, liebe ehemalige Schüler-
innen und Schüler lasst es uns doch
jetzt am „Bestenseer Lied“ mal
probieren. -
Den Text des Liedes habt Ihr vor
Euch zu liegen. -
Alle Hemmungen sollten wir nun
herzhaft und gut besiegen. -
So nach dem Motto „Wo man singt,
da lass Dich nieder. -
Böse Menschen haben keine Lie-
der!“ -
Die Melodie ist ganz einfach. - Ich
beginne den musikalischen Hit. -
Nun liebe Freunde - lasst mich
nicht im Stich - singt laut und tüch-
tig mit. -
Es geht los:
„Bestenseer, lasst uns wandern,
heute...“*

Ja, vor 50 Jahren war es!

Am 1. September 1953 sah man aus vielen Straßen unseres Ortes kleine Schüler mit ihren Angehörigen zur Schulbaracke (heute Standort der Gesamtschule) eilen. Dort begann für 34 Schüler der erste Schultag.

Wir waren alle sehr gespannt. Wo werde ich sitzen, wer wird unsere Klassenlehrerin sein, und was hat man in die Schultüte gepackt? Nach kurzer Zeit waren alle Geheimnisse „gelüftet“. Bald kannten wir unsere Klassenlehrerin Fräulein Enge. Es war eine junge Lehrerin,

die gerade ihr Staatsexamen am Institut für Lehrerbildung in Potsdam abgelegt hatte.

Nun, nach 50 Jahren kam bei vielen ehemaligen Schülern der Wunsch nach einem Wiedersehen auf. Unsere ehemalige Mitschülerin Gisela Hinze, geb. Dubiel, nahm die Sache in die Hand und telefonierte nach allen Himmelsrichtungen. Fast alle sagten zu und reisten für diesen einen Tag sogar aus Mittweida, Riesa, Bayern und Frankfurt/M. an! Die ehemaligen Lehrerinnen Frau Zander, Frau





Vielfältige Gefäßmodelle

7. WORKSHOP - 7. WORKSHOP - 7. WORKSHOP

Bald nun ist Weihnachtszeit. Schon ein Geschenk....?

Wir Frauen des Vereins Kreative Freizeitgestaltung e. V. bieten unsere Hilfe an beim Herstellen von Tongefäßen oder bei der Verwirklichung eigener Ideen. Unsere Wirkungsstätte ist auch in diesem Jahr wieder der Saal des Gemeindeamtes, Eichhornstr. 4/5. Der Workshop beginnt am Samstag, dem 22. November 2003 um 10 Uhr und schließt 18 Uhr seine Pforten. Wie immer wird auch für das leibliche Wohl gesorgt. Insider wissen, dass wir an diesem Tag auch unsere eigenen Produkte ausstellen und zum Verkauf anbieten. Wir freuen uns schon auf unsere Gäste.
Im Namen aller Mitglieder

Gerlinde Gärtner

7. WORKSHOP - 7. WORKSHOP - 7. WORKSHOP



Fam. Grabs leitet ihren Sohn an und ist mit ihren Kindern schon Stammgast



U.S. Bauausführung

Handwerksmeister für Maurer- und Betonbau

Wir lassen Sie nicht im Regen stehen

Uwe Schwanz

Böcklinstr. 19a

15741 Bestensee

Tel./Fax: 033763 - 62230

Handy: 0171 - 8454600

eMail: u.s.bauausfuehrung-
bsee@arcor.de

- Bauleitung
- Aufmaßerstellung
- Rohbau- und Betonarbeiten
- Innenausbau / Trockenbau
- Vollwärmeschutzarbeiten
- Reparaturarbeiten am Haus

Der Bestenseer Posaunenchor spielt

zum Totensonntag am 23. November 2003

um 10.30 Uhr auf dem Friedhof in Pätz

um 13.30 Uhr auf dem Friedhof Süd in Bestensee

um 14.15 Uhr auf dem Friedhof Nord in Bestensee



... dem Leben einen würdigen Abschluss geben



Bestattungsinstitut
Werner Zak

15711 Königs Wusterhausen • Potsdamer Straße 5
Tag & Nacht- Tel. (03375) 29 53 70

Seit einem Jahr in Bestensee:

KREATIV WORLD

Jetzt an Weihnachten denken!



Adventsbasteln?

- Fragen Sie uns!

Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-18.30 Uhr / Sa 10-13 Uhr
15741 Bestensee • Hauptstr. 10 • Tel.: 0174 - 4 62 43 74

Am 20./21. September war es wieder soweit, in Achim (Niedersachsen) fand bei Kaiserwetter zum sechsten Mal das Championat (Deutsche Meisterschaft) in Mounted-Games statt. Mounted-Games heißt frei übersetzt gerittene Spiele. In England ist es Nationalsport und kam Anfang der Neunziger Jahre nach Deutschland. Es ist eine Mannschaftssportart. Jede Mannschaft hat fünf Reiter(innen), die auf Ponys Spiele durchführen, die nicht nur Schnelligkeit, sondern

5 Dahmeländerinnen werden zum 5. Mal Deutscher Meister

auch Geschicklichkeit und gut ausgebildete Pferde benötigen. Nach einer langen Saison – die besten 8 Turniere werden für die Rangliste gewertet – bestreiten die 18 besten Mannschaften der Rangliste das Championat. Es treten jeweils 6 Mannschaften im A-, B- und C-Finale an. Für dieses Championat qualifizierte sich auch die 2003

neu gegründete zweite Mannschaft vom Dahmeland, sich von derzeitig über 40 Mannschaften in Deutschland qualifizieren konnten. Es werden an zwei Tagen vier Runden mit jeweils 10 Spielen durchgeführt.

Am Samstag lief für Dahmeland I im A-Finale alles bestens und man arbeitete sich einen 28 Punkte

Vorsprung heraus. Dahmeland II hatte leider die Relegation für das B-Finale knapp verweigert und musste somit im C-Finale antreten.

Am Sonntag ging es gleich wieder ordentlich zur Sache. Dahmeland I musste nach einer 3. Gurkenrunde kämpfen, um die Führung zu behaupten und Dahmeland II lieferte sich im C-Finale ein Kopf-an-Kopf-Rennen mit Kisehwalddsete.

Unter Mobilisierung aller Kräfte gewann Dahmeland I mit 34 Punkten Vorsprung den 5. Deutschen Meistertitel. Auch Dahmeland II zeigte aus welchem Stall sie kommen und gewannen nach einem Stechen des C-Finale, welches gleichzusetzen ist mit dem 13. Platz in Deutschland. Reiterinnen aus der I. Mannschaft wurden bereits 6 Mal in die deutsche Nationalmannschaft berufen und hinterließen bei 5 Weltmeisterschaften einen soliden Eindruck.

Weitere Informationen zu Mounted Games und dem Championat findet man im Internet unter www.mounted-games.de.

Sollte jemand Interesse an dem Sport haben, kann er/sie sich in unserem Verein in 15755 Schwerin, Waldstraße, Schwalbenkoppel bei Michael Bulisch melden.



Dahmeland I - Türkis v.l.n.r.: Sportwart Albrecht Graf, Mareice Schütze auf Matlok, Cornelia Graf auf Valley, Christiane Bläßing auf Babsi, Pola Preugel auf Raskia, Kerstin Striegler auf Blanka



Dahmeland II - Rot/Schwarz v.l.n.r.: Danilo Schalow auf Püppi, Susanne Androw auf Shalima, Theresia Leutert auf Bobo, Kristin Krüger auf Vita, Karolin Leutert auf Beverly, Trainer Hans Krüger

Achtung!

Die nächste Ausgabe des "BESTWINER"

erscheint am

26.11.2003

Redaktionsschluss ist am:

12.11.2003

Damit Sie gut in der Spur bleiben!



Angebot des Monats:

Auto-Check + Präsent

€ 12,95

Auto & Anhänger-Service

Inh. B. Georgi - Kfz-Meisterbetrieb

15749 Ragow • Gartenstr. 35

Tel.: (03 37 64) 2 05 89 / 2 15 53 • Fax: 2 15 52

Über die ersten Kartoffeln im Ort und Alkoholprobleme vor 300 Jahren

Neben Fleisch waren auch Aal und Hecht bei unseren Vorfahren begehrt. Das kann man einem Schreiben aus dem Jahre 1664, das die Pflichten des Betreibers Paul Krieger vom Dorfkrug in Klein Besten gegenüber der „Gnädigen Herrschaft“ Freiherr von Löben beschreibt, entnehmen. Darin heisst es u.a.: „.....gibt er der gnädigen Herrschaft das Jahr vier Schock gute Schissel Hechte und zwei Schock Persken, davon zweyen ein gut Gericht ist. Ingleichen soll er schuldig sein, Winter wie Sommer, wan es ihn befohlen wird, mit dem Strohgarne zu fischen, wo zu ihm Hilfe geben wird. Das Garn soll er anrichten vnd in Würden halten, vnd verwahren, vnd wan der Gnädige Herr allhier ist, soll Er alle Tage waßbrindlinge bringen vnd wann Er Ahl fenget, hat Er zugesaget bei Strafe keine weg zu bringen, sondern allewege Ein Ahl vor Einem Hecht zu geben. Die Hechte und Persken muss er verwahren, wann ihre Gnaden solche begehren“

Der Speisezettel der Groß Bestener, Klein Bestener und Pätzer in den Jahrhunderten - Teil 2

Auch Ebereschen dienten der Nahrung. Dies beweist ein Auszug aus dem Zinsbuch von 1669, nach dem der Krüger Hanss Döring in Gross Besten zu folgenden Abgaben verpflichtet war:

5 Thaler, 10 Groschen, 3 Pfennige Zapferzins
12 Scheffel Roggen
6 Scheffel Gerste
22 Eier und 6 Hühner
1/2 Scheffel Ebereschen
1 Metze Hanfkörner

Wovon sich der Lehrer in Groß Besten 1710 u.a. ernährte, können wir der Aufzählung seiner Einkünfte entnehmen:

„Von einen jeden Bewohnten Bauer guthe eine Metze Koch Speise, entweder Hirse oder Erbsen. Zwölff öhmchens Speise Bier von der gnäd. Herrschaft Beym Schulhause ist ein Gärtchen zu Kohl und Rüben etc. Einen halben Scheffel Erbsen von der gnädigen Herrschaft.“

Bereits vor 1700 wusste man Bier zu schätzen. In einem „Kaufcontract“ der Mühle Groß Besten, abgelgt in der Groß Bestener Urkundensammlung, können wir nachlesen, dass Malz (angekeimtes Getreide - bes. Gerste) in der Mühle verarbeitet wurde: „.... auch soll of gedachter Meister Müller, so alle vom Dorfe Malz zum brauen auf die Mühle gebracht wird, eine Meze zu seinen Trunk davon zugemeßen haben, ...“

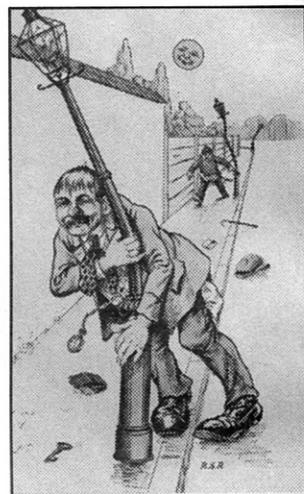
Und bereits im Jahre 1657 erklärte der Krüger von Gross Besten, Hanss Döring, dass er seinen Braukrug wieder aufbauen wolle, damit er selbst brauen könne und das Bier nicht anderwärtig holen müsse. Von ihm stammt auch die Aussage, dass Groß Besten schon 1614 einen Braukrug gehabt habe. Neben dem Bier war auch Wein mit das wichtigste Getränk.

Offenbar gab es auch schon in früheren Zeiten Menschen, die dem alkoholhaltigen Getränk sehr zugeneigt waren. Davon zeugt ein Eintrag im ältesten Groß Bestener Kirchenbuch, in dem es heisst: „den 21. Februar 1664 Sonntags zu Nacht ist Krügers Knecht zu Großbesten namens Mattheß Krüger in der Klein Bestwenschen See ertrunken, da er sich zuvor zu hause vollgesoffen und hernach mit Christoph Suschen von Krummensee einen Saufauß nach Kleinbesten fahren wollen, und ist durch den Küster den 23. begraben worden.“

Auch der Schenkendorfer Ortschronist Franz Blume berichtet vom Alkoholproblem:

„Ein Bauer Gross Bestens, der dem Trunk stark ergeben war und sei-

nen Bauernhof stark vernachlässigte, wurde unter Aufsicht gestellt. Dem Dorfgerichte wurde aufgegeben, darüber zu wachen, dass der liederliche Wirt den Acker ordnungsgemäss bestellt und die Ernteerträge nicht versäuft. Der Bauer verstand es aber, dem Dorfgericht ein Schnippchen zu schlagen. Bei Nacht brachte er heimlich Korn nach Mittenwalde, um es dort zu Geld zu machen und dasselbe in Alkohol anzulegen. Wiederholt wurde er vom Amte verwarnt und Exmission angedroht, gelobte dann jedesmal Besserung, fiel aber immer wieder nach kurzer Zeit in sein Laster zurück. Da wurden ihm am 24. Juli 1805 mit Frist bis Michaelis 1805 folgende Bedingungen gestellt:



Postkarte von 1915

Er solle sich während dieser Zeit als ein ordentlicher und fleissiger Wirt betragen, sich des Saufens enthalten und die Krüge, wie er bisher gethan, nicht besuchen und besonders das verderbliche Spiel unterlassen. Ebenso müsste er sich und seine Wirtschaft der Aufsicht des Dorfgerichtes unterwerfen und ohne deren Vorwissen oder Ge-



Klein Bestener See 1910



Ernte auf dem Mühlenberg, 1936

Foto: K. Köbsch

so 10 Jahren
GAS Neumann
Ihr Partner für Erd & Flüssiggas

- * Planung & Installation von Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen
- * Wartungs- & Servicedienst
- * Notdienst
- * Gas- & Geräteverkauf
- * Gas-TÜV (Überprüfung von Gas-Anlagen)

Hauptstraße 84, 15741 Bestensee
Tel.: (03 37 63) 6 33 27 / 6 09 10
Fax: (03 37 63) 6 66 49 / 6 09 11 www.Gas-Neumann.de

nehmung auch nicht eine Metze Getreide, noch weniger ein Stück Vieh verkaufen und dies nämlich sich auch in Absicht des Heues und Strohes gefallen lassen. Zu dem Ende müsse er jeden Abend die Schlüssel zu seiner Scheune und den Stallungen dem Schulzen einhändigen und selbige des Morgens wieder von ihm abholen.

Da eine Besserung des Bauern nicht eintrat, wurde ihm der Hof 1806 im Oktober abgenommen und einem anderen Wirt übergeben, trotzdem er sonst seinen Verpflichtungen nachkam.

Vielleicht ist diese Massnahme auf Druck der Bestener Bauern erfolgt, die eben durchweg ordentliche Leute waren und einen Aussens-eiter unter sich nicht dulden wollten.

Bier wurde teilweise sogar unentgeltlich an die Untertanen abgegeben, wie ein Reglement zur Dienstverpflichtungen der Untertanen aus dem Jahre 1795 beweist. Darin lesen wir unter Pkt. 13.: *„Sollen Hofdienste leisten die Untertanen bei eigener Kost, jedoch erhalten sie in der Erndte beim Mähen mit dem Hack Zeuge jeder 2 Quart Bier ohnengeldlich und nach hergebrachter Gewohnheit das sogenannte Hasenbier vom Amte.“*

Obst war ein wichtiger Bestandteil der Ernährung. Das beweist ein Rundschreiben von Friedrich dem Großen im Jahre 1756, in dem er verschiedene Fragen zur Erhöhung der Effizienz der Landwirtschaft stellt, u.a. unter Pkt 5.: *„Ob die Unterthanen mit Pflanzung Pflaumen und anderer Obstbäume sich regen?“*

1789 kann man in einem Protokoll über den Dingeltag in Klein Besten nachlesen:

„Flachs, Hanf und Ertoffeln würden zwar gebaut, aber nur soviel, wie jeder gebrauche. Verkaufen könnten sie nichts. Es fehle an Dünger, um den Anbau dieser Gewächse im Grossen zu betreiben. Obstbäume pflanze ein jeder soviel als er könne. Letzten Winter sei aber alles eingegangen, darum wollten sie nicht mehr.“

Erstmals taucht hier der damalige Begriff für die Kartoffel – „Ertoffel“ – auf, die in unserem Ortsbereich aber schon etwas vorher angebaut wurde.

Franz Blume ermittelte für das Jahr 1750 die erste Erwähnung der Kartoffel, die damals noch „Ertoffel“ genannt wurde, in unserer Heimat. Die Witwe des Groß Bestener Windmüllers Schenken hinterließ für dieses Jahr eine genaue Auf-

stellung des für ihren Kohlgarten verwendeten Saatgutes. Darunter befanden sich zwei Metzen Ertoffeln.

Zur Ernährung in Groß Besten im 18. Jahrhundert liegt uns auch die Aufzeichnung des Bauern Köbsch vor, der folgendes dazu schrieb:

„Der Acker trug kärgliche Früchte, der Heugewinnst war ohngefähr bei jedem Bauer 100 Ztr. Der Viehstand war in der Regel 4 Zupferde, 4 Zugochsen, 2 Kühe, bis gegen 20 Stück Schafe und einige Schweine.“

Die Nahrung bestand zum großen Teil aus Fleisch und Fischen. Es schlachtete in der Regel jeder Bauer jährlich 1 Rind, einige Schafe und Schweine. Letztere wurden zum Herbst in der Dubrow, der königlichen Forst auf die Eichelmast gebracht, es wurde dafür nur ein wenig Hüterlohn gezahlt.

Fische wurden reichlich gefangen, denn die Gemeinde konnte die fünf Seen, die Seechen, die Todnitz (auch Todlitz), die Zeesener, die Pätzer und die Klein-Bestener Seen, soweit dieselben sich erstrecken mit der Fußwate, letztere auch mit Reusen und Netzen befischen.

Andere Nahrungsmittel bestanden aus Erbsen, Hirse und Buchweizen. Letzterer wurde öfters, besonders im Frühjahr mit jungen Brennesseln, Holunder, Sprossen, Melle und dergleichen gekocht und gegessen. Von den genannten grünen Sprossen wurde auch öfters Salat gemacht und gegessen, bis der eigentliche Salat und andere Kohlgewächse wurden.

Die Winternahrung bestand zum Teil aus geräucherten Fischen, welche im Sommer gefangen, geräuchert und aufbewahrt wurden. Auch wurde öfter Backobst mit trockenen Pilzen gekocht und gegessen. Letztere wurden im Sommer kleingeschnitten und an der Sonne getrocknet und bis zum Winter aufbewahrt.

Kartoffeln gab es im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts (d. h. nach 1700) noch garnicht hier in Besten. Nur erst ohngefähr nach der Mitte des genannten Jahrhunderts war die Ehefrau des Bauern George Ebel zu einigen Kartoffeln gekommen. Sie hat dieselben gelegt und davon soviel gewonnen, daß sie einen, zu damaliger Zeit üblichen Fischerkober, von Inhalt etwas über 4 Metzen hatte. Dieselben hat sie im kommenden Jahr gelegt und eine große Salzone voll davon gewonnen, von denen sie ihren Nachbarn und Freunden

welche mitgeteilt. Und somit haben sich die Kartoffeln in Besten verbreitet, so daß zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts (d.h. um das Jahr 1800) die Kartoffel als wichtigstes Nahrungsmittel betrachtet wurde, sodann auch die wilden Kräuter-Speisen nach und nach aufhörten. Auch die Fleischspeisen verringerten sich infolge der französischen Einquartierungen von 1806 bis 1813.“

Obwohl der König 1765 den zwangweisen Anbau der Kartoffel befahl, setzte sie sich erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts als allgemeines Nahrungsmittel durch. Das lag daran, dass die ländliche Bevölkerung der Kartoffel skeptisch gegenüber stand. Die Menschen äußerten sich über diese Bodenfrucht eher kritisch, da sie unter der Erde reifte. Deswegen wurde sie vielerorts auch als „Saat des Teufels“ bezeichnet.

Auch von seiten der Ärzte wurde die Verbreitung der Kartoffel verzögert, da man ihrem Genuss eine aphrodisierende Wirkung nachsagte. Die Folge davon erklärte man so: *„Viele Leute nähren sich bloß von Grundbirnen, obwohl die Ärzte ihren häufigen Genuß nicht für zuträglich erklären; sie wecken häufig den Geschlechtstrieb und*

stumpfen - vielleicht in Folge dessen - die Geisteskräfte ab.“ Nun stellt sich mir die Frage: Essen wir zu wenig oder zu viel von diesen „Grundbirnen“?

Erst 1790 wird in einer Tabelle über den Zustand der Untertanen der Anbau der Ertoffel in Groß Besten mit 20 Scheffel, und in Klein Besten mit 6 Scheffel nachgewiesen.

Jetzt hatte man erkannt, dass auch in Zeiten der Dürre die Kartoffel ein einigermaßen sicheres Nahrungsmittel war.

Abschließend möchte ich Ihnen das **älteste deutsche Kartoffelrezept**, das von M. Marxen Rumpolt aus der Mitte des 16. Jahrhunderts »Churf. Meintzischer Mundtkoch« beim Erzbischof und Kurfürsten von Mainz (wahrscheinlich Markgraf Albrecht II. von Brandenburg) stammen soll, vorstellen:

»Schel und schneid sie klein, quell sie in wasser und druck es wol auß durch ein härin Tuch, hack sie klein und rößt sie in Speck, der klein geschnitten ist, nimm ein wenig Milch darunter und laß darmit sieden, so wirt es gut und wolgeschmack.«

Einen guten Appetit wünscht Ihnen
Ihr Ortschronist Wolfgang Purann

Kangalfisch-Therapiezentrum Zossen Doktorfische knabbern jetzt auch hier!!

Schuppenflechte? Neurodermitis?
Kangalfisch - Therapiezentrum Zossen

Therapie auf völlig natürlicher Basis - bekannt aus den Medien -
Sonderaktion: statt € 50,- pro Behandlung jetzt € 35,-*

* für 25 Patienten im Rahmen einer Dokumentationsreihe

Inh. Dieter Baldauf

Am Kietz 24 · 15806 Zossen · Tel. 0 33 77 / 20 28 78
Öffnungszeiten: täglich 9 - 13 Uhr u. 14 - 17 Uhr

Urlaub in Oberbayern

Weihnachten ab Freitag, 26. Dezember

★★★ **B Haus** im oberbayerischen
Barbara Siegsdorf
im Chiemgau!

Das urgemütliche Gästehaus finden Sie in absolut ruhiger Waldrandlage in unmittelbarer Nähe der Berge. Die Wohnungen verfügen über einen Wohn/Schlafraum, sep. Schlafzimmer, DU/WC, Balkon und TV

Preis pro Tag/Wohnung ab € **34,-**

Prospekte und Angebote erhalten Sie vom:

Haus Barbara, Bergener Straße 8, 83313 Siegsdorf,
Tel. 0 86 62-97 32, Fax: 49 87 50 oder e-mail: info@siegsdorf.de
Besuchen Sie uns im Internet: www.fewo-chiemgau.de

Versicherungs-, Finanzierungs- und Anlagetipps Ihre Fragen – unsere Antworten – Ihre Risikoabsicherung Heute: Kraftfahrt - Versicherung

Der Monat November steht vor der Tür. Des Deutschen „liebste Kind“ benötigt wieder unsere Aufmerksamkeit betreffs Versicherung. Hier kann bis zum 30.11. die Kündigung durch Sie ausgesprochen werden, auch wenn keine Prämien-erhöhung ab 1.1. ins Haus steht. Bei Prämien-erhöhungen haben Sie ab Erhalt der Nachricht ein vierwöchiges Sonderkündigungsrecht. Also keine Panik, Sie können ganz in Ruhe suchen, wenn Sie denn meinen, es lohnt sich. Bei einem Kaufpreis von schnell mal 15.000 bis 30.000 € wollen wir dann bei der Versicherungsprämie jährlich 15 bis 30 € im Jahr sparen. Lohnt sich da der Aufwand? Ich glaube nicht immer, denn Zeit ist auch Geld. Wenn man lange genug sucht, kann man aber auch Glück haben und jährlich vielleicht ein halbes Prozent des Kaufpreises sparen, vielleicht 75 bis 150 €.

Um die richtige Prämie zu erhalten, sollten Sie aus Ihren Fahrzeugpapieren unter den Schlüsselnummern die des Herstellers (zu 2.) und die des Typs (zu 3. – die ersten drei Ziffern) bereit halten. Damit wird Ihr Fahrzeug garantiert in die richtige Typklasse eingestuft, und die kann bei gleichem Hersteller, gleicher Motorstärke und gleichem Hubraum sehr unterschiedlich sein. Die Erstzulassung, die Zulassung auf Sie als Halter und jährliche Kilometerleistung werden in der Regel ebenso zur Prämienermittlung herangezogen, wie das Vorhandensein einer Garage, das Alter der Fahrer (bis 23 Jahre gibt es meist Zuschläge) und den Fahrerkreis (Ehe- oder Lebenspartner). Je Versicherer werden dann auch noch weitere Rabattierungsmerkmale herangezogen. Es gibt natürlich auch einen Tarif für den öffentlichen Dienst. Last but not least ist aber die SF oder Schadensfreiheitsklasse

die wichtigste Position zur Prämienermittlung. Diese entnehmen Sie einfach Ihrem bestehenden Vertrag. **Achtung:** Nicht die Prozente sind wichtig, denn den SF-Klassen sind bei den Versicherern unterschiedliche % zugeordnet. So kann die SF-Klasse 8 je nach Versicherer 45, 50 oder 55 % enthalten.

Was sollte versichert sein? Die Haftpflicht ist wie der Name schon sagt, eine Pflichtversicherung. Hier können Sie nur zwischen der gesetzlichen Deckungssumme von 2,5 Mio. € für Personenschäden und 500.000 € für Sachschäden oder der Deckung mit 50 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden wählen. Letztere ist wohl die Richtige, da die Preisunterschiede in keinem Verhältnis zur Leistung stehen, oft nur 1-2 € je Jahr. Bei Teil- und Vollkaskoschutz als freiwilliger Ergänzung zur Haftpflicht sollte man schon sehr überlegen, denn auch ein 6 oder 7 Jahre altes Auto braucht eine „Vollkasko“, wenn nicht wenigstens 2.000 oder 3.000 € auf dem Konto sind um einen Gebrauchten zu kaufen, damit man wenigstens zur Arbeit kommt. Das muss natürlich jeder für sich selbst entscheiden. Und nicht vergessen: Der Winter steht vor der Tür und schnell geschieht ein selbstverschuldeter Unfall. Dann hilft die Vollkaskoversicherung, wie auch bei mut- oder böswilliger Beschädigung durch fremde Personen. Die Teilkasko ist in der Vollkasko immer mit eingeschlossen, die Höhe der Selbstbeteiligung je Schadensfall kann unterschiedlich sein. Auch nur Teilkaskoschutz für Schäden durch Entwendung (auch nur bei Versuch), Zusammenstoß mit Haarwild, Glasbruch, Brand, Explosion, Kurzschluss und Sturm, Überschwemmung, Blitzschlag sowie Hagel ist möglich.

Denken Sie aber bei der Wahl des Versicherers auch daran, dass der Vertreter „um die Ecke“ manchmal mehr Wert ist, als 30 € weniger Jahresprämie. Einen Nachtrag mit weiteren Erläuterungen zu Typ- und Regionalklassen, Schutzbriefen so-

wie praktischen Hinweisen gebe ich Ihnen dann im nächsten Bestwiner. Sollten Sie jedoch vorher Fragen haben, rufen Sie mich doch einfach an.

Ihr Dr. Michael Kuttner

Feier zum Tag der deutschen Einheit mit Freunden aus Havixbeck

Einer langjährigen Tradition folgend haben Mitglieder des CDU Ortsverbandes Havixbeck ein verlängertes Wochenende in Bestensee verbracht. Anlass war wie immer der Tag der deutschen Einheit, den man festlich und fröhlich begehen wollte. Über 20 Gäste waren der Einladung der Ortsgruppe der CDU Bestensee-Pätz gefolgt. Der Anreise am 2.10. folgte nach kurzer Erholung in den verschiedenen Hotels ein gemeinsames Beisammensein in der Gaststätte zur Linde. Es wurden an diesem Abend nur kurze Reden gehalten, aber allen Anwesenden war es ein Bedürfnis zum Tageswechsel die Nationalhymne zu singen. Bis in die frühen Morgenstunden wurde in den Tag der Einheit hinein gefeiert.

Eine Feierstunde am Morgen des 3.10. unterstrich noch einmal die Bedeutung dieses Tages für unser Volk. Den musikalischen Rahmen gestalteten die Dahmeland-Bläser. Die Bundestagsabgeordnete Frau Katherina Reiche fand in ihrer Ansprache genau die Worte, die diesem Tag entsprachen. Ihr gelang es, die vergangenen 13 Jahre und die dabei von allen geleistete

Arbeit in das rechte Licht zu rücken, ohne dabei zu verschweigen, dass es noch viel zu tun gibt, um ein wirklich „Einig Vaterland“ zu sein. Die Havixbecker Michael Schulze und Winfried Specker wurden dann durch Sie und den Ortsgruppenvorsitzenden Kurt.Beierke mit einer Medaille für ihre jahrelangen Bemühungen zur Weiterentwicklung der Partnerschaft beider Parteigruppen ausgezeichnet.

Nach dieser Feierstunde ging es dann in den Spreewald und besonders Petrus sei dank wurde dies ein wirklich hervorragender und angenehmer Ausflug. Der Tag klang dann mit einem Besuch bei Fürst Dracula in Schenkendorf aus. Eine persönliche Führung von Prinz Kretzulescu durch sein Schloss und Anwesen sowie eine Erläuterung seiner Lebensgefährtin was Dichtung und was Wahrheit in der Geschichte von Vlad Dracula und seinen Nachkommen ist, waren mehr als interessant. Nach dem wohl-schmeckenden Abendbrot gab es noch Draculas-Ingwer-Likör zum Abschluss eines wirklich erlebnisreichen Tages. Man muss übrigens nicht extra aus Havixbeck anreisen, um hier ein paar schöne Stunden zu erleben.

Am Sonntag früh verabschiedeten wir unsere Gäste, die noch einen Abstecher zum Reichstag machen wollten mit besten Wünschen und der Einladung zur Feier am 3.10.2004

Ortsgruppe CDU Bestensee-Pätz

Damit Sie gut in der Spur bleiben!



Angebot des Monats:

**Auto-Check
+ Präsent**

€ 12,95

Auto & Anhänger-Service

Inh. B. Georgi - KFZ-Meisterbetrieb

15749 Ragow • Gartenstr. 35
Tel.: (03 37 64) 2 05 89 / 2 15 53 • Fax: 2 15 52

Agentur Dr. Kuttner & Partner für GERLING Firmen- und Privat-Service AG Finanzierungen, Finanzanlagen, Versicherungen

Dr. Michael Kuttner, Dipl.-Ing.
Spreewaldstr. 3 • 15741 Bestensee

Tel.: 033 7 63 / 20 322 • Fax: 033 7 63 / 20 323

Funk: 0120 - 814 31 90

e-mail: michael.kuttner@t-online.de
Terminvereinbarungen nach Ihren Wünschen

Altdutsche Bauernregeln

Ist der November
kalt und klar,
ist trüb und mild
der Januar.

2003 APOTHEKEN - NOTDIENSTPLAN 2003

- A Sabelus-Apotheke**
KWh, Karl-Liebnecht-Str. 4
Tel.: 03375 / 25690
- B Schloß-Apotheke**
KVWh, Scheederstr. 1 c
Tel.: 03375 / 25650
- C Sonnen-Apotheke**
KWh, Schießplatz 8
Tel. 03375 / 291920
- D Jasmin-Apotheke**
Senzig, Chausseestr. 71
Tel.: 03375 / 902523
- E Linden-Apotheke Niederlehme**
Niederlehme, Friedrich-Ebert-Str. 20/21
Tel.: 03375 / 298281
- F Märkische Apotheke**
KWh, Friedrich-Engels-Str. 1
Tel.: 03375 / 293027
- G Apotheke am Fontaneplatz**
KWh, Johannes-R.-Becher-Str. 24
Tel.: 03375 / 872125
- H Hufeland-Apotheke**
Wildau, Karl-Marx-Str. 115
Tel.: 03375 / 502125
- I Apotheke im Gesundheitszentrum**
Wildau, Freiheitstr. 98
Tel.. 03375 / 503722
- J Löwen-Apotheke**
Zeuthen, Miersdorfer Chaussee 13
Tel.: 033762 / 70442 (am S-Bhf.)
- K Linden-Apotheke Zeuthen**
Zeuthen, Goethestr. 26
Tel.: 033762 / 70518
- L A 10-Apotheke**
Wildau, Chausseestr. 1 (im A 10-Center)
Tel.: 03375 / 553700

- Margareten-Apotheke**
Friedersdorf, Berliner Str. 4
Tel.: 033767 / 80313
- Stadt-Apotheke**
Mittenwalde, Yorckstr. 20
Tel.: 033764 / 62536
- Fontane-Apotheke**
Bestensee, Zeesener Str. 7
Tel.. 0337 63 / 61490
- Eichen-Apotheke**
Eichwalde, Bahnhofstr. 4
Tel.: 030 / 6750960
- Rosen-Apotheke**
Eichwalde, Bahnhofstr. 5
Tel.: 030 / 6756478
- Apotheke Schulzendorf**
Schulzendorf, Karl-Liebnecht-Str. 2
Tel.: 033762 / 42729
- Kranich-Apotheke**
Halbe, Kirchstr. 3
Tel. 033765 / 80586
- Apotheke am Markt**
Teupitz, Am Markt 22
Tel.: 033766 / 41896
- Fontane-Apotheke**
Bestensee, Zeesener Str. 7
Tel.: 033763 / 6149
- Köriser Apotheke**
Groß Köris, Schutzenstr. 8
Tel.: 033766 / 20847
- Spitzweg-Apotheke**
Mittenwalde, Berliner Chaussee 2
Tel.: 033764 / 60575
- Bestensee Apotheke**
Bestensee, Hauptstr. 45
Tel.: 033763 / 64921

Notruf Rettungsstelle: 03546 / 27370
Zahnärztlicher Notdienst: 0171 / 6 04 55 15
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 0171 / 8 79 39 95'

November				
Mo	3C	10J	17E	24L
Di	4D	11K	18F	25A
Mi	5E	12L	19G	26B
Do	6F	13A	20H	27C
Fr	7G	14B	21I	28D
Sa	1A	8H	15C	22J
So	2B	9I	16D	23K

Der Gesundheitstipp Diabetes: Früherkennung lohnt sich

Mehr als vier Millionen Menschen in Deutschland sind Zuckerkrank. Jährlich kommen etwa drei Prozent dazu. Etwa 95 Prozent aller Menschen mit Zuckerkrankheit leiden am sogenannten Typ-II-Diabetes, der früher verharmlosend auch als „Alterszucker“ bezeichnet wurde. Dieser Ausdruck erklärt sich aus der Tatsache, dass vom Typ-II-Diabetes in erster Linie Menschen ab dem 40. Lebensjahr betroffen sind. Die Erkrankung verläuft schleichend und wird oft erst spät erkannt. Erste Anzeichen sind starker Durst, häufiger Harndrang, Juckreiz, Müdigkeit oder „eingeschlafene“ Atme und Beine. Treten solche Warnzeichen auf, sollten Sie so schnell wie möglich einen Arzt aufsuchen. Denn wenn die Zuckerkrankheit nicht behandelt wird, drohen Durchblutungsstörungen und andere schwere Komplikationen,

insbesondere an Nerven, am Auge und an den Nieren.

Der Zucker schädigt Nerven und Blutgefäße

Leider nehmen viele Zuckerkrankke mit Typ-II-Diabetes die erforderlichen Umstellungen von Ernährung und Lebensführung auf die leichte Schulter. Doch diese Nachlässigkeit kann bereits nach wenigen Jahren schlimme Folgen haben, denn unser Körper „merkt“ sich alle Schwankungen des Blutzuckerspiegels. Je länger und je ausgeprägter die Blutzuckerspiegel über die Jahre hinweg über dem Normbereich liegen, um so höher steigt das Risiko für schwere Folgeschäden. Es drohen Erblindung, Nierenversagen, Herzinfarkt und Gliedmaßen-Amputationen. In Deutschland werden jährlich etwa 25.000 Amputationen aufgrund von Diabetes vorgenommen, pro Jahr

wächst dieser Anteil um vier Prozent - diese Steigerungsrate überschreitet damit den Zuwachs an Neuerkrankungen an Diabetes mellitus! Jährlich erblinden etwa 7.000 Zuckerkrankke, weil der Zucker die kleinen Blutgefäße am Augenhintergrund zerstört hat. Man bezeichnet diese Schädigung als „diabetische Retinopathie“. Und jedes Jahr beginnt für ca. 4.000 Diabetiker die Dialysepflicht, weil der Diabetes über die Jahre hinweg ihre Nieren zerstört hat. Verhindern lassen sich diese Spätschäden nur durch eine möglichst normale Einstellung des Blutzuckerspiegels. Große Studien mit Tausenden von Diabetikern zeig-

ten, dass die optimale Einstellung die Gefahr zu erblinden, um nahezu zwei Drittel senkt. Das Risiko für schwerwiegende Nierenschäden wird halbiert. Wichtig dabei ist, dass so früh wie möglich mit der Behandlung begonnen wird. Um Spätschäden zu vermeiden ist es ebenso wichtig neben dem Blutzucker auch den Blutdruck, den Cholesterinspiegel und das Körpergewicht zu kontrollieren und möglichst im Normbereich zu halten. Nutzen Sie unser Angebot, entsprechend der Anzeige und lassen Sie sich kompetent beraten. Ihre Apotheker H. Pfeuffer & A. Scholz

Altdutsche Bauernregeln

*Zeigt November sich im Schnee,
bringt er reiche Frucht und Klee.*

Elektroinstallationsbetrieb
WEGNER
 Elektrotechnikermeister Marcus Wegner

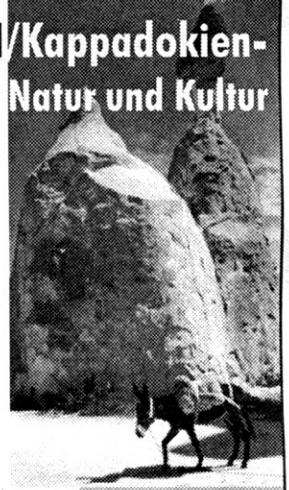
- **Elektroinstallation** in Wohn- und Industriebauten
- **Kurzfristige Errichtung** von Baustromanlagen
- **Kommunikations- & SAT-Anlagen, ISDN**
- **Störungsdienst** unter Tel.-Nr.: 01 77 / 2 15 72 96

Marktcenter, Zeesener Str. 7 • 15741 Bestensee
 Telefon: 03 37 63 / 6 16 85 • Fax: 03 37 63 / 6 50 74

 **TÜRKEI/Kappadokien-**
Einzigartige Natur und Kultur

8-Tage -
Erlebnisreise
 Abreisen: Nov.- März
 z.B. 16.12.-23.12.03
ab € 299.-

- auf den Spuren der Seldschuken
- beeindruckende Tuffsteinlandschaft
- das Handwerk der Anatolier



 **TUI TRAVEL Star RB Reisen**
 15741 Bestensee • Friedenstraße 24
 Tel.: 033763/63617 • Fax: 033763/63618 • www.rbreisen.de

Altddeutsche Bauernregeln

*Blüh'n im November die Bäume auf's neu',
 dann währet der Winter bis zum Mai.*



Bestattungen
 und Trauerhilfe

Andreas Kernbach

Alte Plantage Nr.1 (am Krankenhaus)
 15711 Königs Wusterhausen
 alle Telefone Tag und Nacht:
 (03375) 21 36 30

Hauptstraße 13 Jahrstraße 3
 15741 Bestensee 15745 Wildau
 (033763) 2 16 23 (03375) 50 15 70

-eigener Abschiedsnaumeraum-

Persönliche Trauerbegleitung liegt uns am Herzen.



Rund ums Haus und Grundstück

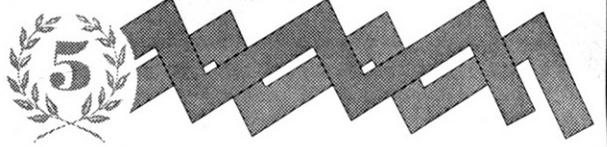
Tel. 03 37 69 / 40 293
 0151 / 116 711 35

Dienstleistungen

- Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen aller Art
- Zaun- und Tormontage
- Möbelaufbau, -montage
- Hausmeisterservice mit allen Arbeiten rund ums Haus
- Kleine Transporte und Umzüge, Kurierdienst
- Fenster- und Türmontage
- Betreuung und Versorgung Ihres Hauses bei Abwesenheit
- Trockenbau
- Reinigung der Wohnung und des Büros
- Ankauf von Möbeln und alten Gegenständen (alles anbieten)
- Gartenarbeiten aller Art

Kostenlose Ansicht vor Ort, Festpreis möglich, zuverlässige flexible Termine auch am Wochenende ohne Aufpreis!

BESTENSEE APOTHEKE



HAUPTSTRAÙE 45 • 15741 BESTENSEE • TELEFON 033763 / 64921

Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 8.00 Uhr -20.00 Uhr • Sa.: 8.00 Uhr -14.00 Uhr

WELTDIABETESTAG
14. November 2003



Unser Angebot vom 10.-15.11.03

BLUTWERTBESTIMMUNG

- **Blutzucker**
 - **Blutdruck**
 - **Cholesterin**
 - **Körpergewicht & Fettanteilbestimmung (BMI)**
- inkl. umfangr. Informationsmaterial**

€ 3,-



Fontane Apotheke
 Marktcenter
 Zeesener Str. 7
 15741 Bestensee
 Unser Beratungs-Tel.:
 B E S T E N S E E Tel.: (03 37 63) 6 14 90

Ihre Apotheker H. Pfeufer & A. Scholz

Ihre Gesundheit in guten Händen